

Markel Holdings GmbH



Markel Holdings GmbH

EINZIGER BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2020

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS.....	5
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	7
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	9
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	10
A.5 SONSTIGE ANGABEN	10
B. GOVERNANCE-SYSTEM.....	11
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	11
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	16
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....	16
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	18
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION.....	19
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION.....	20
B.7 OUTSOURCING.....	21
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	22
C. RISIKOPROFIL.....	22
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	26
C.2 MARKTRISIKO	27
C.3 KREDITRISIKO	28
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO.....	28
C.5 OPERATIONELLES RISIKO.....	28
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	29
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	30
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	30
D.1 VERMÖGENSWERTE	33
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	35
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	39
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	39
D.5 SONSTIGE ANGABEN	39
E. KAPITALMANAGEMENT	40
E.1 EIGENMITTEL.....	40
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG.....	42
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	44
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM INTERNEN MODELL	44
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	45
ANLAGEN	47

Zusammenfassung

Die Markel Holdings GmbH (im Folgenden: Markel GmbH) mit Sitz in München ist das Mutterunternehmen des deutschen Markel Konzerns (im Folgenden: der Konzern). Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen die Anteile an dem Erstversicherungsunternehmen Markel Insurance SE (im Folgenden: MISE oder die Gesellschaft). Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivität des einzigen Tochterunternehmens, der MISE, liegt – wie im Vorjahr – in den Sparten Haftpflicht, Unfall, Transport sowie der Kredit- und Kautionsversicherung.

Die MISE ist ein Spezialversicherer mit Wurzeln in den USA. Die Gesellschaft hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 17. Juli 2018 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Schaden- und Unfallversicherung erhalten. Für Informationen zur rechtlichen Struktur und zu wesentlichen verbundenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel „A.1 Geschäftstätigkeit“.

Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung

Das Konzerngeschäftsjahr 2020 war geprägt vom globalen Pandemiegeschehen. Weitere Einflussfaktoren auf die wirtschaftliche Entwicklung der EU wie der andauernde Handelsstreit zwischen den USA und China, die Präsidentschaftswahl in den USA sowie die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sind im Jahr 2020 durch COVID-19 in der Wahrnehmung in den Hintergrund getreten. Hier sehen wir positive Impulse: Nach langen und intensiven Verhandlungen ist es gelungen, einen Partnerschaftsvertrag zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auszuhandeln. Dieser trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds erzielte die Gesellschaft weiterhin ein starkes Wachstum der Beitragseinnahmen. Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 281,7 Mio. € lagen 13 % über dem Plan von 249,4 Mio. €. Die Schadenquote für das Jahr lag mit 52,4 % über dem prognostizierten Wert von 49,0 % und über dem Wert des Vorjahreszeitraums, was auf den veränderten Geschäftsmix und die Auswirkungen der Pandemie (COVID-19-Schäden) zurückzuführen ist. COVID-19 wirkte sich mit 9,5 Mio. € oder 3,6 % auf die Bruttoverluste des Jahres aus, vor allem in den Sparten Haftpflicht, Warenkredit sowie Unfallversicherung.

In den Kapiteln „A.2“, „A.3“ und „A.4“ sind die wesentlichen versicherungstechnischen Geschäftsergebnisse, das Anlageergebnis und die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten näher erläutert.

Wesentliche Geschäftsvorfälle – Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Der Vorstand und die Anteilseigner der MISE haben sich zum Ziel gesetzt, die Solvenzquote auf einem Niveau von mindestens 140 % zu halten. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschafter der MISE am 2. Juni 2020 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage von 25 Mio. € beschlossen, um für zukünftiges Wachstum gut gerüstet zu sein. In den Posten „Kapitalrücklage“ wurde während des Konzerngeschäftsjahres ein Betrag von 25 Mio. € eingestellt. Im Berichtszeitraum sind im Übrigen keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und der Leistung des Unternehmens, des Governance-Systems, des Risikoprofils, der Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie des Kapitalmanagements eingetreten.

Um die Solvabilitätskapitalanforderung zu ermitteln, wird sowohl aus Gruppensicht als auch für die MISE die Standardformel zugrunde gelegt. Diese zeigt, dass die MISE zum Berichtsjahresende mit 72.716 Tsd. € (71.578 Tsd. € aus Gruppensicht, im Konzern) über genügend freie und unbelastete Eigenmittel verfügt, um die Kapitalanforderung von 44.208 Tsd. € (43.857 Tsd. € aus Gruppensicht) zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvenzquote von 164 % (163 % aus Gruppensicht). Da der Vorstand der MISE und die Anteilseigner der Markel GmbH das Ziel vertreten, die Solvenzquote aus der Solo- und der Gruppensicht auf einem Niveau von mindestens 140 % zu halten, haben die Gesellschafter der Markel GmbH am 2. Juni 2020 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 25 Mio. € beschlossen. Diese wurde unmittelbar an die MISE weitergereicht, um für zukünftiges Wachstum gut gerüstet zu sein. Eine Reihe von Stress- und Szenario-Tests zu Kapital- und Liquiditätsanforderungen belegen, dass der Konzern über eine für die Erreichung der Geschäftsziele ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt. Der vorliegende „Einzige Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020“ zeigt diese solide wirtschaftliche Basis aus Gruppen- und Solosicht auf.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Markel GmbH ist Verwaltungsholding des Konzerns und hält an der MISE als Tochterunternehmen sämtliche Anteile. Das versicherungstechnische Ergebnis ist aus Solo- und Gruppensicht identisch. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden deswegen im folgenden Kapitel Betragsangaben für die MISE nur dann gemacht, wenn diese von den Beträgen abweichen, die sich für die Markel GmbH auf Gruppenebene ergeben.

Die Geldbeträge im vorliegenden Bericht werden im Folgenden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd. €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen

Die Markel GmbH hat ihren Sitz in der Sophienstraße 26 in 80333 München, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 233751.

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens Markel GmbH ist Leitungsorgan des Konzerns und setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen:

- Frederik Raimund Wulff
- Andrew John Davies
- Jeremy Noble
- Jason Alexander Duncan

Als Wirtschaftsprüfer des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie der Solvabilitätsübersicht der Markel GmbH für das Konzerngeschäftsjahr 2020 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29 in 80339 München, bestellt. Als Ergebnis der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer hat die KPMG AG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die MISE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in der Sophienstraße 26 in 80333 München. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 233618 eingetragen.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern:

- Frederik Raimund Wulff, Vorsitzender
- Ole Kjaer Enevoldsen, Vorstand
- Jason Alexander Duncan, Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Andrew John Davies, Vorsitzender
- William Stovin, Aufsichtsrat
- Simon Wilson, Aufsichtsrat
- Dr. Arno Junke, Aufsichtsrat

Als Wirtschaftsprüfer der MISE für das Geschäftsjahr 2020 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29 in 80339 München, bestellt. Als Ergebnis der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer hat die KPMG AG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die MISE hat von der BaFin die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im In- und Ausland erhalten – insbesondere in den Sparten Unfall, Allgemeine Haftpflicht, Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden – sowie in den Spezialsparten Transportgüter, Schienenfahrzeug-, See- und Luftfahrtversicherung, Feuer- und Elementarschäden, Kredit sowie verschiedene finanzielle Verluste. Der Geschäftsbetrieb wurde zum 01. Oktober 2018 aufgenommen. Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivität liegt in den Sparten Haftpflicht, Unfall, Transport sowie der Kredit- und Kautionsversicherung.

Solo-Aufsicht

Die Markel GmbH und die MISE unterliegen der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht durch die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Tel.: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4105 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die MISE wird dort unter der Registernummer 5211 geführt, die Markel GmbH unter der Nummer 8911.

Gruppenaufsicht

In die Solvabilitätsübersicht der Markel GmbH auf Gruppenebene wird die MISE einbezogen. Die für die Markel GmbH zuständige Gruppen-Aufsichtsbehörde ist die BaFin.

Einordnung in die Konzernorganisation

Die Markel GmbH gehört zur US-Amerikanischen Markel-Gruppe. Die oberste Holdinggesellschaft der Gruppe ist die Markel Corporation (im Folgenden: Markel Corp.) mit Sitz in Richmond, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Markel Corp. ist eine Versicherungs- und Investmentholding, die 100 % der Anteile an der Markel GmbH hält. Diese Gesellschaft ist börsennotiert und wird an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel MKL geführt. In den Konzernabschluss der Markel Corp. werden die Markel GmbH und die MISE einbezogen.

Für die Geschäftstätigkeit wesentliche verbundene Unternehmen sind die:

- Markel International Insurance Company Limited, London, Vereinigtes Königreich (MIICL),
- Markel International Services Limited, London, Vereinigtes Königreich (MISL),
- Markel Gayner Asset Management, Richmond, Virginia, USA (MGAM),
- Markel Bermuda Limited, Bermuda (Markel Bermuda, MBL),
- Markel Service Incorporated, Richmond, Virginia, USA (MSI).

Sämtliche dieser Unternehmen werden in den Konzernabschluss der Markel Corp. einbezogen und gelten aus Sicht des deutschen Konzernabschlusses der Markel GmbH als verbundene Unternehmen. Die einzelnen verbundenen Unternehmen übernehmen im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen wesentliche Funktionen für die MISE, darunter fallen z. B. die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, das Kapitalanlagemanagement sowie die Rückversicherung.

Informationen zur Gruppe

Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) des Konzerns entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Markel GmbH keinen eigenen Versicherungsbetrieb betreibt. Neben der Beteiligung an der MISE und den Minderheitsanteilen an der GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH (im Folgenden: Götz Lebuhn GmbH) fungiert die Gesellschaft als zentraler Dienstleister ausschließlich für das Erstversicherungsunternehmen MISE. Diese Funktion umfasst auch die Durchführung sämtlicher Governance-Prozesse des Konzerns wie z. B. das Risikomanagement. Eine Konkretisierung durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation erfahren diese Konzernaufgaben durch die entsprechende Governance-Organisation der MISE. Daher wird im Folgenden hinsichtlich der Governance-Rollen und -Prozesse durchgängig auf die Geschäftsorganisation und die Rolle des Vorstands der MISE Bezug genommen. Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance sind bei der MISE angesiedelt. Die interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion sind an die englische Schwestergesellschaft MISL ausgelagert. Die Überwachung der ausgelagerten Funktionen obliegt dem Vorstand der MISE. Der Konzern führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen „Own Risk and Solvency Assessment Prozess“ (ORSA-Prozess) durch. Für weitere Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Der Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Risikoprofil der MISE ergeben. Die Risiken der MISE, erweitert um zusätzliche Risikofaktoren des Konzerns, sind im Kapitel „C. Risikoprofil“ detailliert beschrieben. Die Kernrisiken der MISE sind das Prämien- und Schadenrisiko, das Reserverisiko, das Marktrisiko sowie das Kreditrisiko. Die eingegangenen Risiken bewertet die Gesellschaft auf Basis der Standardformel zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Gruppeninterne Transaktionen

Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative Solvency-II-Berichtsformulare (SII-Berichtsformulare). Besonders wichtige Transaktionen i. S. v. § 274 Abs. 3 VAG ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die geschäftlichen Aktivitäten der Markel GmbH und der MISE mit den verbundenen Unternehmen erstrecken sich auf gruppeninterne Dienstleistungen und Rückversicherungsbeziehungen. Beherrschungsverträge und Ergebnisabführungsverträge wurden nicht geschlossen.

Das Stammkapital von 25 Tsd. € der Markel GmbH ist voll eingezahlt. In den Posten „Kapitalrücklage“ der Markel GmbH wurde während des Geschäftsjahres durch die Alleingesellschafterin Markel Corp. ein Betrag von 25.000 Tsd. € zugeführt, so dass sich ein Betrag von insgesamt 71.003 Tsd. € ergibt.

Das Grundkapital der MISE in Höhe von 3.700 Tsd. € besteht zum 31. Dezember 2020 aus 3.700.000 voll eingezahlten, auf den Namen lautenden Stückaktien zu einem rechnerischen Wert von je 1 €. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Durch Eigenkapitalzuführungen des Mutterunternehmens wurde die Kapitalrücklage der MISE im Berichtsjahr um 25.000 Tsd. € auf einen Betrag von insgesamt 66.899 Tsd. € erhöht.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Allgemeine Informationen zum Ergebnis

Versicherungstechnische Gewinne und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Während des Berichtszeitraums zeichnete die Gesellschaft vor allem in der klassischen Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung Geschäft. Geschäft außerhalb der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung wurde ausschließlich in der Niederlassung in Spanien sowie im Vereinigten Königreich abgeschlossen. Das Bruttobeitragsvolumen der MISE besteht mit 96,3 % überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts (im Vj. 95,9 %). Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen lediglich 3,7 % (im Vj. 4,1 %) der Bruttobeitragseinnahmen und 5,3 % (im Vj. 4,2 %) der Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie 2,5 % (im Vj. 3,0 %) der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deswegen jeweils auf das Versicherungsgeschäft als Ganzes, bestehend aus selbst abgeschlossenem und in Rückdeckung übernommenem Geschäft.

Die Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge in der Haftpflichtversicherung in Deutschland war trotz der Widrigkeiten durch die globale Pandemie im Jahr 2020 durch eine steigende Anzahl der Versicherungsnehmer und eine damit verbundene Zunahme der Beitragseinnahmen gekennzeichnet, was sich vor allem in der klassischen Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zeigte. In der Hauptniederlassung in Deutschland ergab sich eine deutliche Zunahme der verdienten Bruttobeiträge in der Berufshaftpflichtversicherung von 23,7 Mio. € im Jahr 2019 auf 28,8 Mio. € im Berichtsjahr. Die Bruttoschadenaufwendungen nahmen erfreulicherweise von 10,3 Mio. € im Vorjahr (43,5 % bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge) auf 6,7 Mio. € (Bruttoschadenquote 23,5 %) im Berichtsjahr ab. Nach Berücksichtigung der angefallenen Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 13,2 Mio. € (im Vj. 12,1 Mio. €) verzeichnete die Gesellschaft in Deutschland somit eine sehr günstige Bruttoschaden- und Kostenquote von 68,9 % (im Vj. 94,6 %) vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung, die im Berichtsjahr mit 0,4 Mio. € (im Vj. 0,2 Mio. €) etwas höher ausfiel. So gelang es, vor allem aufgrund des etablierten Vertriebsmodells, das Geschäftsjahr der Hauptniederlassung in Deutschland mit einem nahezu unveränderten versicherungstechnischen Gewinn von 0,6 Mio. € (im Vj. 0,6 Mio. €) nach Anteilen der Rückversicherer und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung abzuschließen.

Die verdienten Bruttobeiträge der Haftpflichtversicherung im restlichen Europa liegen im Kalenderjahr 2020 bei 165,2 Mio. € (im Vj. 103,3 Mio. €), was in dieser Sparte einem Beitragsplus von 61,9 Mio. € außerhalb von Deutschland entspricht. Im Berichtsjahr wurde vor allem durch die Niederlassung im Vereinigten Königreich mit 65,1 Mio. € (im Vj. 33,9 Mio. €) und Irland mit 37,2 Mio. € (im Vj. 15,8 Mio. €) deutlich mehr Haftpflichtgeschäft gezeichnet. Daneben wurde das deutlich höhere verdiente Beitragsvolumen der Gesellschaft außerhalb von Deutschland insbesondere von den Niederlanden mit 43,8 Mio. € (im Vj. 38,2 Mio. €) und Spanien mit 19,1 Mio. € (im Vj. 15,3 Mio. €) getragen.

Die Bruttoschadenaufwendungen im restlichen Europa in dieser Sparte beliefen sich im Berichtsjahr auf 88,3 Mio. € (im Vj. 40,6 Mio. €). Die mit 53,4 % (im Vj. 39,3 %) leicht überdurchschnittlichen Brutto-Schadenquoten waren insbesondere geprägt durch eine mit 76,2 % im Berichtsjahr erneut sehr hohe Bruttoschadenquote in der Niederlassung in Irland (im Vj. 77,2 %) und dem Vereinigten Königreich mit 50,6 % (im Vj. 6,8 %), während sich in den Niederlanden mit 47,6 % (im Vj. 57,2%) und in Spanien mit 32,0 % (im Vj. 44,9 %) zufriedenstellende Schadenquoten in der Berufshaftpflichtversicherung ergaben. Bei Bruttoaufwendungen für den Versicherungs-betrieb in Höhe von 56,7 Mio. € (im Vj. 43,1 Mio. €) erreichte das Haftpflichtsegment im restlichen Europa eine recht gute Bruttoschaden- und Kostenquote von 87,7 % (im Vj. 81,1 %) vor einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 2,3 Mio. € (im Vj. 1,1 Mio. €). Der geringe versicherungstechnische Gewinn aus dem Haftpflichtgeschäft im restlichen Europa von 0,4 Mio. € (im Vj. Verlust 1,0 Mio. €) war im Wesentlichen durch die Schadenaufwendungen aus der Niederlassung in Irland und die relativ hohe Zuführung zur Schwankungsreserve aufgrund des starken Beitragswachstums im Berichtsjahr bestimmt.

Über alle Regionen hinweg betrachtet lag die Schaden- und Kostenquote in der Haftpflichtversicherung mit 84,9 % (im Vj. 83,6 %) auf einem etwas höheren Niveau als im Vorjahr. In diesem Versicherungszweig ergab sich nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 2,7 Mio. € (im Vj. 1,3 Mio. €) ein deutlicher versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 1,0 Mio. € (im Vj. Verlust von 0,5 Mio. €).

Weitere Beitragseinnahmen neben der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung waren – abgesehen von einem verdienten Bruttobeitragsvolumen von 6,3 Mio. € (im Vj. 5,9 Mio. €) in der Unfallversicherung in Spanien – primär im Vereinigten Königreich zu verzeichnen. Die verdienten Bruttobeiträge verteilen sich außerhalb der Haftpflichtversicherung vor allem auf die Sparten Transportversicherung mit 32,5 Mio. € (im Vj. 15,9 Mio. €), Sonstige Vermögensschadenversicherung mit 12,2 Mio. € (im Vj. 9,0 Mio. €) sowie die Kredit- und Kautionsversicherung mit 9,6 Mio. € (im Vj. 8,5 Mio. €). Auf die Unfallversicherung aus der Niederlassung im Vereinigten Königreich entfallen mit 8,2 Mio. € (im Vj. 4,4 Mio. €) nur geringe Teile der verdienten Bruttobeitragseinnahmen.

Auf der Schadenseite war das Geschäftsjahr 2020 für die Gesellschaft als Ganzes außerhalb der Haftpflichtversicherung besonders durch eine im Vergleich zum Vorjahr etwas günstigere Schadensentwicklung in den Sparten Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Sonstigen Vermögensschadenversicherung dominiert: Die Bruttoschadenaufwendungen fielen mit 7,8 Mio. € (81,4 %) in der Kredit- und Kautionsversicherung niedriger aus als im Vorjahr mit 8,4 Mio. € (98,5 %). Ähnliches gilt für die Sonstige Vermögensschadenversicherung mit Bruttoschadenaufwendungen von 5,6 Mio. € (46,5%) im Berichtsjahr, die ebenfalls mit 5,4 Mio. € (55,4 %) im Vorjahr noch deutlich höhere Brutto-Schadenquoten zeigte. Für die Unfallversicherung mit 11,6 Mio. € (79,9 %) und die Transportversicherung mit 17,7 Mio. € (54,4%) ergaben sich dagegen deutlich höhere Schadenaufwendungen als im Vorjahr mit 5,8 Mio. € (56,3 %) bzw. 7,9 Mio. € (49,8 %). Insgesamt betrachtet war die Schaden- und Kostenquote der vier vorgenannten Versicherungszweige mit 91,7 % (im Vj. 91,4 %) jedoch durchaus zufriedenstellend. Nach Zuführungen zur Schwankungsrückstellung von insgesamt 0,6 Mio. € (im Vj. keine Zuführung) wiesen die vorstehend genannten vier Versicherungszweige allerdings einen versicherungstechnischen Verlust in Höhe von 0,4 Mio. € (im Vj. Gewinn von 0,1 Mio. €) aus.

Analyse der Gesamtleistung im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr verzeichnet die Gesellschaft einen deutlichen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge auf 281,7 Mio. € (im Vj. 187,3 Mio. €), wobei zu beachten ist, dass unsere Schwestergesellschaft MIICL erst zum 29. März 2019 die Übertragung ihrer bisherigen EWR-Versicherungsverträge (Part-VII-Transfer) auf die MISE vorgenommen hat. Das hatte zur Folge, dass im Geschäftsjahr 2019 die Beitragseinnahmen bis zum Ende des Monats März ausschließlich auf dem Neugeschäft in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung unserer Hauptniederlassung in München sowie den Beitragseinnahmen der Niederlassung in den Niederlanden beruhten, während im Jahr 2020 alle europäischen Niederlassungen ganzjährig Versicherungsgeschäft gezeichnet haben. Ein Vergleich mit der versicherungstechnischen Gesamtleistung des Vorjahres ist deswegen nur eingeschränkt möglich.

Mit dem Ziel einer Harmonisierung der Exposures der Sparten werden für einzelne Geschäftssegmente sparten-spezifische Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Dies erfolgt sowohl durch segmentspezifische Exzedentenverträge und Quotenrückversicherungsverträge als auch durch fakultative Deckungen mit externen Rückversicherungsunternehmen. Im Rahmen des Part-VII-Transfers wurde zusammen mit den Verträgen der irischen Niederlassung ein 80%-Quotenrückversicherungsvertrag (im Folgenden: QS) zwischen der MIICL-Niederlassung in Irland und Markel Bermuda (als Rückversicherer) übernommen. Nachfolgend zu diesen segmentspezifischen Rückversicherungsverträgen werden die restlichen Beitragseinnahmen im Rahmen eines

Quotenrückversicherungsvertrags (90 %) innerhalb der Markel-Gruppe zediert. Unter Einbezug dieser Rückversicherungsverträge lagen die gebuchten Nettobeiträge bei 27,8 Mio. € (im Vj. 15,8 Mio. €).

Die verdienten Bruttobeiträge der Gesellschaft von 263,7 Mio. € (im Vj. 171,6 Mio. €) entfallen mit 128,7 Mio. € (im Vj. 71,8 Mio. €) zu einem hohen Anteil auf die Niederlassung im Vereinigten Königreich. Der Anteil dieser Niederlassung an den verdienten Bruttoprämien beträgt im Geschäftsjahr 2020 48,8 % (im Vj. 41,9 %). Des Weiteren verzeichnete die Gesellschaft hohe verdiente Bruttobeiträge in den Niederlassungen in den Niederlanden und Irland mit 43,6 Mio. € (im Vj. 39,0 Mio. €) bzw. 37,2 Mio. € (im Vj. 15,8 Mio. €). Die Niederlassungen im Vereinigten Königreich und in Irland verzeichneten dabei im Berichtsjahr mit 56,9 Mio. € bzw. 21,4 Mio. € die größte Zunahme. Auch die Niederlassungen in Deutschland und Spanien mit 28,8 Mio. € bzw. 25,4 Mio. € (im Vj. 23,7 Mio. € und 21,3 Mio. €) konnten ihren Beitrag zu den verdienten Bruttobeiträgen des Berichtsjahres leicht steigern. Dagegen hat die Niederlassung in der Schweiz im Berichtsjahr nur in geringfügiger Höhe Geschäft gezeichnet.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich auf 138,2 Mio. € im Jahr 2020 (im Vj. 78,5 Mio. €) und erreichte mit einer bilanziellen Bruttoschadenquote von 52,4 % (im Vj. 45,7 %) ein noch zufriedenstellendes Niveau.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 90,5 Mio. € (im Vj. 68,8 Mio. €). Die Bruttokostenquote lag im Jahr 2020 – bedingt durch das höhere Geschäftsvolumen – mit 34,3 % (im Vj. 40,1 %) auf niedrigerem Niveau als noch im Jahr 2019. Positiv wirkte sich hierbei auch die mit 21,1 % (im Vj. 25,8 %) günstigere Provisionsquote aufgrund des höheren Anteils der weniger hoch provisionierten Beitragseinnahmen aus.

Nach Berücksichtigung von Abschlussaufwendungen von brutto 55,7 Mio. € (im Vj. 44,2 Mio. €) und Verwaltungskosten von brutto 34,8 Mio. € (im Vj. 24,6 Mio. €) – die mit 15,8 Mio. € eine Verrechnung von Leistungen der MISL sowie der Markel GmbH von 8,9 Mio. € und der MSI von 5,6 Mio. € enthalten – sowie eines negativen Rückversicherungsergebnisses von 30,9 Mio. € (im Vj. 23,3 Mio. €) ergab sich für die Gesellschaft ein geringes positives versicherungstechnisches Ergebnis von 0,7 Mio. € (im Vj. versicherungstechnischer Verlust von 0,4 Mio. €) nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung, das in dieser Phase der Geschäftsentwicklung im Rahmen der Erwartungen liegt. In die Schwankungsrückstellung wurden – vor allem bedingt durch das starke Beitragswachstum und aufgrund des positiven Schadenverlaufs in der Haftpflichtversicherung – mit 3,3 Mio. € deutlich höhere Beträge als im Vorjahr mit 1,3 Mio. € eingestellt.

Insgesamt erreicht der Konzern mit 86,7 % (im Vj. 85,9 %) eine gegenüber dem Vorjahr etwas höhere kombinierte Brutto-Schaden-/Kostenquote vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Die höhere Schaden-/Kostenquote resultiert im Wesentlichen aus den relativ hohen Schadenaufwendungen in der Haftpflichtversicherung in Irland (Brutto-Schadenquote: 76,2 %) und der unvorteilhaften Entwicklung in der Unfall- und Kautionsversicherung unserer Niederlassung im Vereinigten Königreich (Brutto-Schadenquoten: 97,0 % bzw. 82,3%). Der Schadenverlauf in der Haftpflichtversicherung im Vereinigten Königreich und in den kontinental-europäischen Niederlassungen entwickelte sich dagegen sehr positiv (s. u.). Auch die niedrigen Verwaltungs- und Provisionskosten wirkten sich positiv auf das versicherungstechnische Ergebnis aus. Daraus resultierend haben wir unser Ziel für die kombinierte Schaden- bzw. Kostenquote im Geschäftsjahr 2020 erreicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich im Konzern – nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr – aus festverzinslichen Unternehmensanleihen und internationalen Staatsanleihen in Euro laufende Erträge aus Kapitalanlagen von 0,8 Mio. € (im Vj. 0,5 Mio. €), denen Aufwendungen von 0,9 Mio. € (im Vj. 0,6 Mio. €) entgegenstanden. Das sonstige Ergebnis betrug im Berichtsjahr -2,8 Mio. € (im Vj. -1,1 Mio. €) und lag nach Anteilen der Rückversicherer an Verwaltungskosten deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Ein erheblicher Teil der Volatilität des übrigen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses beruhte dabei im Berichtsjahr mit 3,2 Mio. € auf Währungsverlusten (im Vj. 0,7 Mio. €).

Bei einem Aufwand aus Ertragsteuern von 1,7 Mio. € (im Vj. 0,6 Mio. €) in Deutschland und Irland schließt der Konzern das Jahr 2020 mit einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,9 Mio. € (im Vj. 2,2 Mio. €) ab.

A.3 Anlageergebnis

Allgemeine Informationen zum Ergebnis

Das primäre Anlageziel des Konzerns ist das Halten ausreichend bedeckungsfähiger Aktiva, um auch künftig ohne Einschränkungen so viel gewinnbringende Versicherungsprämie wie möglich zeichnen zu können. Das Anlageportfolio wird dazu ausreichend liquide und fristen- sowie währungskongruent sein, damit genügend Mittel zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen. Die Geschäftsstrategie berücksichtigt die Bedeutung sowohl von Gewinnen aus dem Versicherungsbetrieb als auch von verlässlichen Anlagerenditen. Dabei verlässt sich die Gesellschaft auf solide Zeichnungspraktiken, um investierbare Mittel

zu erzeugen und gleichzeitig das Zeichnungsrisiko zu minimieren. Der Großteil der investierbaren Mittel stammt aus den von den Versicherungsnehmern gezahlten Prämien. Die Mittel der Versicherungsnehmer werden in qualitativ hochwertige Anleihen mit fristenkongruenter Laufzeit investiert. Anlagen in Verbriefungen werden nicht gehalten.

Festverzinsliche Anlagen/Kredite mit fester Laufzeit

Festverzinsliche Anlagen und Darlehen mit fester Laufzeit unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Zinserhöhungen und -senkungen führen in der Regel zu einer Abnahme oder Zunahme des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente. Der Großteil der zukünftig investierbaren Vermögenswerte stammt aus den von den Versicherungsnehmern gezahlten Beiträgen. Diese Mittel werden hauptsächlich in hochwertige Staats-, Kommunal- und Unternehmensanleihen investiert, die im Allgemeinen der Fristigkeit der Schadenrückstellungen entsprechen. Die Anlagerichtlinien begrenzen die maximale Duration und Laufzeit des Anlageportfolios.

Die Duration des Festlaufzeitportfolios wird unter Berücksichtigung der geschätzten Fälligkeit unserer Verbindlichkeiten gesteuert. Zu diesem Zweck verwendet das Unternehmen ein Modell, um die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Portfolios zu bewerten. Die Marktwerte werden auf der Grundlage des Barwerts der Zahlungsströme unter Verwendung einer repräsentativen Menge möglicher zukünftiger Zinsszenarien geschätzt.

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus ausländischen Geschäftsbetrieben einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wird in erster Linie dadurch gemindert, dass Umfang und Fälligkeit der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung so weit wie möglich übereinstimmen.

Der Anlageerfolg wird durch die Analyse der Nettoanlageerträge und der realisierten Nettoanlagegewinne gemessen. Ziel ist es, eine langfristige Gesamtkapitalrendite zu erzielen. Dabei wird die Qualität des Anleiheportfolios nicht zu Lasten der Bonität der Schuldner reduziert, um die Rendite zu erhöhen oder zu halten. Die Gesamtanlagerendite zum 31. Dezember der Jahre 2020 und 2019 betrug jeweils -0,30 % bzw. -0,10 %.

Im Jahr 2020 investierte die MISE aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in festverzinsliche Anlagen mit einem Schwerpunkt auf internationalen Staatsanleihen. Diese sind entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft international und währungskongruent gestreut. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtverlust aus Kapitalanlagen auf 120 Tsd. € gegenüber einem Verlust von 143 Tsd. € im Jahr 2019. Dies ist auf Abschreibungen auf Anleihen und Aufwendungen für die Anlageverwaltung sowohl für 2020 als auch für 2019 zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Unternehmensanleihen belief sich im Jahr 2020 auf -31 Tsd. €. Die Abschreibungen auf Anleihen in Höhe von 328 Tsd. € konnten durch die niedrigen Festzinserträge in Höhe von 297 Tsd. € nicht kompensiert werden. Das Ergebnis aus Staatsanleihen belief sich auf -10 Tsd. €. Die Abschreibungen auf Anleihen in Höhe von 514 Tsd. € konnten durch die niedrigen Festzinserträge in Höhe von 504 Tsd. € nicht kompensiert werden.

Das Ergebnis aus Unternehmensanleihen belief sich im Berichtsjahr 2020 auf -19 Tsd. €. Die Abschreibungen auf Anleihen in Höhe von 204 Tsd. € konnten durch die niedrigen Festzinserträge in Höhe von 185 Tsd. € nicht kompensiert werden. Das Ergebnis aus Staatsanleihen belief sich auf 0 Tsd. €. Das Nullergebnis ist vor allem auf die geringen vertraglichen Zinserträge in Höhe von 287 Tsd. € zurückzuführen, die die Tilgung der Anleihen in Höhe von 287 Tsd. € nicht übersteigen.

Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Im Jahr 2020 fielen Aufwendungen in Höhe von 79 Tsd. € für die Verwaltung von Beteiligungen und die Finanzanlagenbuchhaltung an, verglichen mit 124 Tsd. € im Jahr 2019.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im übrigen nichtversicherungstechnischen Konzernergebnis ergaben sich sonstige Aufwendungen und Erträge, die im Berichtsjahr als wesentlich eingestuft werden können: Aufwendungen von 8.526 Tsd. € stehen Erträge aus der Übernahme von sonstigen Aufwendungen von 5.740 Tsd. € durch den Rückversicherer gegenüber. Diese Aufwendungen resultierten vor allem aus den Kosten für die Durchführung von Dienstleistungen für das Rechnungswesen, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen und die Zurverfügungstellung von Sachmitteln durch die MISL sowie für die Jahresabschlusserstellung und Prüfung.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Ergebnis des Konzerns und der MISE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Da die Markel GmbH, wie bereits dargestellt, lediglich als Verwaltungsholding fungiert und kein eigenes Versicherungs- oder sonstiges Geschäft betreibt, werden im Folgenden schwerpunktmäßig die Governance-Strukturen der MISE beschrieben. Diese finden, sofern für die Markel GmbH relevant und soweit nicht abweichend dargestellt, auf die Markel GmbH entsprechende Anwendung.

Geschäftsführung der Markel GmbH

Die Geschäftsführungsfunktion nehmen bei der Markel GmbH die Geschäftsführer wahr. Es sind mit Frederik Raimund Wulff, Andrew John Davies, Jeremy Noble, und Jason Alexander Duncan vier einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer für die Markel GmbH bestellt. Ihre Gesamtverantwortung ist unabhängig von einer internen Ressortverteilung für bestimmte Aufgaben.

Vorstand und Aufsichtsrat der MISE

Vorstand

Das Geschäftsführungsorgan der MISE ist der Vorstand, der zurzeit aus drei Mitgliedern besteht:

- Frederik Raimund Wulff, Vorsitzender
- Ole Kjaer Enevoldsen, Vorstand
- Jason Alexander Duncan, Vorstand

Es besteht eine Gesamtverantwortung des Vorstands, unabhängig von der internen Ressort-Verteilung für bestimmte Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung trägt jedes Vorstandsmitglied die Verantwortung für sein eigenes Handeln in seiner zuständigen Geschäftsabteilung, ist jedoch verpflichtet, die Interessen seines Geschäftsbereiches stets im Sinne und zum Nutzen der Gesellschaft unterzuordnen. Zu den Hauptaufgaben des Vorstands zählen die

- Sicherstellung, dass die Gesellschaft eine effektive und angemessene Unternehmensführung besitzt,
- Sicherstellung, dass die Gesellschaft alle rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen erfüllt und alle Standards nach den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der BaFin, für SII-Gesellschaften einhält,
- Festlegung der Strategie und ihre kontinuierliche Überprüfung anhand der Entwicklung der Gesellschaft,
- Sicherstellung, dass die Kultur von Markel, so wie sie im „Markel Style“ und im „Markel Code of Conduct“ (Verhaltensregeln) etabliert ist, bei allen Vorgängen und Aktivitäten der Gesellschaft auf jeder Ebene und an allen Standorten beachtet wird,
- Sicherstellung, dass eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern und den leitenden Angestellten derart erfolgt, dass zum einen klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten innehat und zum anderen die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft von den relevanten leitenden Angestellten, der Unternehmensführung – also dem Vorstand – und ultimativ vom Aufsichtsrat der Gesellschaft angemessen überwacht und kontrolliert werden können,
- Sicherstellung, dass die Gesellschaft ihre gesetzten Ziele erreicht.

In Einklang mit der „MISE Governance Map“ (Unternehmensführungsplan) ist der Vorstandsvorsitzende der MISE zuständig für die Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte sowie für die Überwachung, Einführung und Aufrechterhaltung von Systemen und Kontrollen, die für das Geschäft und die Struktur der MISE angemessen sind. Der Vorstand hat die leitenden Angestellten entsprechend den jeweiligen Anforderungen ausgewählt und die Zuteilung der von der BaFin vorgeschriebenen Verantwortlichkeiten genehmigt.

Um der Struktur der Gesellschaft im Hinblick auf den Geschäftsbetrieb, das Geschäftsvolumen und die damit einhergehenden Risiken noch besser Rechnung zu tragen und um diese für einen besseren Austausch mit dem Vorstand der MISE näher an den Vorstand zu rücken, ohne jedoch dessen Verantwortlichkeiten in irgendeiner Weise zu berühren, wurden Esteban Manzano und Bernardus Dorhout Mees, Hauptbevollmächtigte der spanischen sowie der niederländischen Niederlassung, im Jahr 2020 zu Generalbevollmächtigten der MISE mit

entsprechender Vertretungsmacht bestellt. Ferner wurde entschieden, dass diese regelmäßig zu den Vorstandssitzungen der Gesellschaft eingeladen werden.

Aufsichtsrat

Aufsichts- bzw. Kontrollorgan der MISE ist der Aufsichtsrat. Dieser wurde Anfang 2021 um ein weiteres Mitglied erweitert und besteht nunmehr aus den vier Aufsichtsratsmitgliedern

- Andrew John Davies, Vorsitzender
- William Stovin, Aufsichtsrat
- Simon Wilson, Aufsichtsrat
- Dr. Arno Junke, Aufsichtsrat

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrats zählen:

- Die Überwachung und Kontrolle des Vorstands, um die Gesetzmäßigkeit seiner Tätigkeit sowie die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Entscheidungen sicherzustellen,
- die Bestellung sowie Entlassung der Mitglieder des Vorstands,
- das Vorlegen von Vorschlägen zur Beschlussfassung gegenüber der Hauptversammlung sowie
- die förmliche Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses.

Aufbau- und Ablauforganisation

Besondere Aufgaben des Vorstands:

- **Strategie:** Der Vorstand legt die Strategie für die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Strategie für die MIICL und für die Markel Corp. fest. Der Vorstand sorgt für unternehmerische Führung, Innovation und Optimierung der Risikobereitschaft und überwacht, ob die vereinbarte Strategie umgesetzt wird.
- **Unternehmenskultur:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass sich die Unternehmenskultur, wie sie vom „Markel Style“ und im Verhaltenskodex von der Markel Corp. gefordert wird, auf allen Ebenen und an allen Standorten in den Aktivitäten des Unternehmens widerspiegelt – ihre Einhaltung wird vom Vorstand überwacht.
- **Risikoplan:** Der Vorstand ist für die Festlegung eines wirksamen Risikomanagementrahmens und für die Risikobewertung verantwortlich.
- **Berichterstattung an den Aufsichtsrat:** Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass der Aufsichtsrat alle Berichte und Informationen erhält, die er zur wirksamen Erfüllung seiner Verpflichtung zur Überwachung des Vorstands benötigt, insbesondere:
 - » Regelmäßige Bereitstellung von Standardberichten zu Themen wie beabsichtigte Unternehmenspolitik und Unternehmensplanung,
 - » sofortige Bereitstellung von ad-hoc-Berichten über Transaktionen von erheblicher Bedeutung und andere bedeutende Entwicklungen.
- **Berichte an die BaFin:** Vor der Einreichung von Berichten an die BaFin, die nach geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind, sowie vor förmlichen Anträgen oder Anfragen an die BaFin hat der Vorstand diese zu genehmigen.
- **Unternehmensführung – Systeme, Kontrollen und Aufteilung der Verantwortlichkeiten:** Der Vorstand ist letztlich für die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Vorstand die täglichen Aufgaben, die für die Einhaltung der Vorschriften erforderlich sind, an andere Personen des Unternehmens delegiert, die dann an den Vorstand berichten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Gesellschaft nachweisen kann, dass sie mit angemessener Sorgfalt vorgegangen ist, um eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten so aufrechtzuerhalten, dass sowohl klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten besitzt und dass die angemessene Überwachung und Kontrolle der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Mitglieder des Vorstands und die entsprechenden leitenden Angestellten sichergestellt sind.
- **Ernennung und Leistungsbeschreibung der Schlüsselfunktionsinhaber:** Der Vorstand ernennt die im Unternehmensführungsplan der Gesellschaft definierten Schlüsselfunktionsinhaber einschließlich des jeweiligen Outsourcing-Beauftragten für ausgelagerte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaktivitäten gemäß der Outsourcing-Richtlinie der Gesellschaft. Der Vorstand kann Leistungsbeschreibungen für die Inhaber von Schlüsselfunktionen genehmigen.

- **Delegation in Ausschüssen:** Nur der Vorstand kann Aufgaben an einen Ausschuss delegieren und die Geschäftsordnung für einen Ausschuss genehmigen. Da dies bislang nicht als zweckmäßig erachtet wurde, sind keine Ausschüsse auf der Gesellschaftsebene der MISE eingerichtet.
- **Auslagerung:** Der Vorstand ist für das gesamte Outsourcing zuständig, nur er kann die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten genehmigen.
- **Jahrespläne:** Nur der Vorstand ist befugt, den Jahresplan zu genehmigen und er wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diesen jeweils vor Beginn des betreffenden Kalenderjahres zu genehmigen.
- **Risikoverlangen:** Der Vorstand ist für die Festlegung seines Risikoverlangens verantwortlich.
- **Angemessenheit des Kapitals:** Der Vorstand hat die Eigenkapitalanforderungen nach SII (und ggf. weiteren einschlägigen Systemen) für die Gesellschaft festzulegen und die Angemessenheit des Kapitals zu überwachen sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn die über dem regulatorischen Minimum liegende Marge der Eigenmittel unter einen akzeptablen Wert fällt.
- **Genehmigung der Reservehöhe:** Für die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen ist allein der Vorstand verantwortlich.
- **Genehmigung neuer Abteilungen, neuer Produkte und neuer Büros:** Der Vorstand ist zuständig für folgende Genehmigungen:
 - » Die Bildung einer neuen Zeichnungsabteilung,
 - » die Zeichnung wesentlicher neuer Geschäftsklassen und
 - » die Eröffnung eines neuen Büros oder eines neuen Auslandsbüros, bei dem es sich um eine neue Niederlassung (in diesem Fall wäre die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich), eine neue Servicegesellschaft oder eine neue Niederlassung einer bestehenden Zweigniederlassung oder Servicegesellschaft handeln kann.
- **Akquisitionen:** Der Vorstand kann der Akquisition einer Gesellschaft zustimmen, sofern der Aufsichtsrat der Gesellschaft dieser zuvor zugestimmt hat.
- **Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft:** Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft dem Aufsichtsrat zur Verfügung zu stellen und zur Genehmigung vorzulegen.

Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstands

Gemäß der „MISE Governance Map“ kann der Vorstand Aufgaben an einzelne Personen oder an Ausschüsse delegieren. Hiervon ausgenommen sind einzelne essentielle, in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Satzung der Gesellschaft benannte Angelegenheiten. Von der Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, hat die Gesellschaft bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Aufgaben des Vorstands verbleiben bei diesem selbst, soweit sie nicht an einzelne Personen als Inhaber von Schlüsselfunktionen delegiert wurden.

Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands verteilen sich gemäß „MISE Governance Map“ wie folgt:

Chief Executive Officer (CEO) Frederik Raimund Wulff:

- Strategie
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Vertrieb und Marketing
- Geschäftsdienstleistungen
- Interne Revision

Chief Risk Officer (CRO) Ole Kjaer Enevoldsen:

- Risikomanagement
- Compliance

Chief Financial Officer (CFO) Jason Alexander Duncan:

- Finanzen
- Solvency-II- und Solvency-II-Reporting
- Versicherungsmathematische Funktion
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Passive Rückversicherung
- Anlagemanagement
- Operations

Schlüsselfunktionen

Für die obligatorischen Schlüsselfunktionen als wesentliche Elemente eines angemessenen Governance-Aufbaus wurden Verantwortlichkeiten festgelegt, die von den jeweiligen Schlüsselfunktionsinhabern wahrgenommen werden.

- **Risikomanagement:** Die Funktion des Risikomanagements wird durch den CRO und somit direkt auf Vorstandsebene ausgeübt. Die Hauptaufgaben des CROs liegen darin, ein effektives Risikomanagementsystem einzurichten und aufrechtzuerhalten, welches die Strategien, Prozesse und Berichterstattungsverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die Risiken – denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte – und deren Konsequenzen kontinuierlich zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu verwalten und diese an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat zu berichten. Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei auf sämtliche Geschäftsbereiche der Gesellschaft mit ihren spezifischen Risiken.

Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist als CRO Herr Ole Kjaer Enevoldsen, der zugleich auch Vorstandsmitglied der MISE ist. Die Ressort-Verteilung des Vorstands der Gesellschaft wurde so gewählt, dass die funktionale Trennung und Unabhängigkeit des Risikomanagements von operationellen Themen gewährleistet ist.

- **Compliance:** Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft ausgeübt. Seine Hauptaufgabe ist es, durch ein angemessenes und effektives Compliance-Management-System die MISE und die Markel GmbH in die Lage zu versetzen, die von der BaFin geforderten Anforderungen und die über den rechtlichen und regulatorischen Rahmen hinausgehenden selbstgesetzten Standards zu erfüllen. Zu den Kernaufgaben zählen neben der Umsetzung des jährlich festgeschriebenen Compliance-Plans außerdem die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der gemäß SII-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie anderer, einschlägiger rechtlicher und regulatorischer Anforderungen und die Bewertung möglicher Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen, um Verstöße zu verhindern. Der Compliance Officer berichtet direkt an den CRO, in dessen Ressort Compliance fällt, und informiert über Wesentliches ad hoc und durch regelmäßige Statusberichte an den Gesamtvorstand. Der Compliance Officer arbeitet hierzu eng mit den Kollegen der Rechts- und Compliance-Abteilung der Markel-Gruppe und der Risikomanagement-Abteilung zusammen. Der Compliance Officer ist zur zweckmäßigen Erfüllung seiner Funktion mit weitreichenden Befugnissen insbesondere zur Einholung von Auskünften und Informationen aus sämtlichen Bereichen der Gesellschaften sowie in gewissem Umfang mit Weisungsrechten ausgestattet, soweit diese nicht dem Prinzip der Funktion als „second line of defense“ (zweite Verteidigungslinie) entgegen steht. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist als Compliance Officer Herr Maximilian-Raphael Bender.
- **Interne Revision:** Im Rahmen der Führung dieser Abteilung trägt der Leiter der Internen Revision dafür Sorge, dass dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse innerhalb der Geschäftsabläufe der Gesellschaft ermöglicht wird. Zudem kann die Interne Revision sowohl den Vorstand als auch das weitere Management unterstützen, indem sie andere Audit-Aktivitäten durchführt und, falls erforderlich, an Diskussionen über die Gestaltung der internen Kontrollen teilnimmt, sofern diese anderen Aktivitäten nicht in Konflikt mit dem Hauptfokus der Internen Revision stehen. Die Interne Revision erstellt jährlich einen Plan für ihre Prüfungen. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand und liefert diesem einen Bericht über die erfolgten Prüfungen. Die Interne Revision ist zur Wahrung Ihrer Aufgabe befugt, sämtliche Abteilungen und Mitarbeiter zu befragen und Prozesse einzusehen. Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL und wird von Herrn Robert Bailey verantwortet. Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Frederik Raimund Wulff.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Die Hauptverantwortung des Abteilungsleiters ist es, mit dem Team die gesetzten und erklärten Ziele zu erreichen. Die Aufgaben der versicherungs-mathematischen Funktion umfassen insbesondere
 - » die Preisgestaltung,
 - » die Reservierung,

» die Überwachung des versicherungsmathematischen Kapitalbeitrags (einschließlich des internen und aufsichtsrechtlichen Berichtswesens) durch Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle,
» die Überwachung der Katastrophenmodellierung und Aggregation sowie
» den Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagements des Unternehmens.
Darüber hinaus erbringt der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion einen Beitrag zum ORSA und unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen. Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL und wird von Herrn Nicholas James Stephen Line verantwortet. Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Jason Alexander Duncan.

Weitere wichtige Funktionen – Schlüsselaufgaben

Die Gesellschaft hat weitere wichtige Funktionen identifiziert bzw. festgelegt, die für die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind und somit Schlüsselaufgaben darstellen. Die Inhaber dieser Funktionen müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Funktionen mit ihren jeweiligen Inhabern sind im Folgenden dargestellt.

- **Strategie:** Die Hauptaufgabe des Leiters der Strategie ist es, die Entwicklung der Gesellschaft durch einen grundsätzlichen und langfristigen Plan, in dem die Vision und die Ziele der Gesellschaft festgelegt sind und durch entsprechende Beratung des Vorstands mitzugestalten. Die strategische Ausrichtung wird dabei regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin bewertet. Die zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft identifizierten Entscheidungen und Maßnahmen werden vom Strategie-Team koordiniert und regelmäßig auf ihre Effektivität hin überprüft. Diese Funktion wird von Herrn Marius Jungmichel verantwortet, der direkt an den Vorstand berichtet.
- **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Die Hauptverantwortung des Leiters der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt in der Gewährleistung, dass die Rückstellungen der Gesellschaft stets risikoangemessen gebildet werden. Dabei werden der Bedarf der Rückstellungen und die Kriterien ihrer Bildung regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bewertet. Die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen ist allein dem Vorstand vorbehalten. Diese Funktion ist ausgelagert an die MISL und wird von Herrn Nicholas James Stephen Line verantwortet, der direkt an den Vorstand berichtet.
- **Schadensbearbeitung:** Die Hauptaufgabe des Leiters der Schadensabteilung ist es, eine effektive und faire Abwicklung und Regulierung von Versicherungsfällen der Gesellschaft sicherzustellen, die in Einklang mit der Schadensphilosophie und den selbst gesetzten Standards der Gesellschaft stehen. Hierzu koordiniert der Schadensleiter die Handhabung laufender Versicherungsfälle innerhalb der Abteilung, überprüft regelmäßig die Prozesse und überwacht die Einhaltung der Standards der Schadensbearbeitung. Diese Funktion wird von Herrn Roel Lok verantwortet, welcher direkt an den Vorstand berichtet.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis der MISE bzw. der Markel GmbH steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Werten, den Risikomanagementpraktiken, und den langfristigen Interessen sowie der Leistung sowohl der Gesellschaft(en) als auch der individuellen Mitarbeiter. Es werden keine Einzelpersonen für übermäßige Risikobereitschaft belohnt. Soweit es länderspezifische Vergütungspraktiken gibt, entsprechen diese den in den Rechtsordnungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Es existieren interne Richtlinien, welche die Vergütungsprinzipien für sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaften einschließlich des Vorstands festlegen. Es wird stets auf die Angemessenheit der Vergütung im Ganzen und die des Verhältnisses zwischen fester und variabler Vergütung im Speziellen geachtet. Das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung wird grundsätzlich so gewählt, dass einerseits eine angemessene branchen- und leistungsgerechte Vergütung durch die feste Vergütung erfolgt und andererseits die individuelle Leistung wie auch die Leistung einer ganzen Abteilung und der Gesellschaften insgesamt durch eine variable Vergütung honoriert wird. Die variable Vergütung macht dabei grundsätzlich einen geringeren Teil an der Gesamtvergütung der Mitarbeiter aus und wird als Prozentsatz von der festen Vergütung berechnet. Die Quote der variablen Vergütung setzt sich aus einer Vielzahl individueller und kollektiver Erfolgskriterien am Maßstab der gesetzten Jahresziele einerseits sowie andererseits dem Jahresergebnis der Gesellschaften zusammen. Leitenden Angestellten wird ein Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien des Mutterkonzerns Markel Corp. gezahlt. Die variablen Vergütungen werden stets zum Ende des ersten Quartals eines Jahres für das vergangene Geschäftsjahr ausgezahlt.

Zusatzleistungen

Die MISE wie auch die Markel GmbH haben keine generellen Regelungen zu Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen etabliert. Im Einzelfall können derartige Programme für Mitglieder des Aufsichts- bzw. Managementorgans individuell vereinbart und nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss eingerichtet werden.

Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System wird regelmäßig einer Überprüfung seiner Angemessenheit im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit erwachsenden Risiken unterzogen. Diese Prüfung wird durch die interne Revision vorgenommen, die schließlich auch eine Bewertung abgibt. Maßstab der Angemessenheitsprüfung ist insbesondere die ordnungsgemäße Erfüllung aller regulatorischen, rechtlichen sowie selbst gesetzten Anforderungen an die Gesellschaft.

Die letzte Prüfung des Governance-Systems kam zu dem Ergebnis, dass dieses als angemessen zu bewerten ist. Eine nächste umfassende Prüfung des Governance-Systems ist für das zweite Quartal 2021 vorgesehen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie eine Schlüssel-funktion ausüben oder nicht, werden auf der Grundlage eingestellt, dass ihre fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse, Erfahrungen, Managementkompetenzen und -erfahrungen sowie technischen Fähigkeiten ausreichen, um ein solides und umsichtiges Management der Gesellschaft und eine den Anforderungen entsprechende Erbringung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Dabei wird auch auf den guten Ruf sowie die Integrität der Personen geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit und somit auch die Prüfungstiefe hinsichtlich dieser Anforderungen stehen im Verhältnis zur jeweiligen Tätigkeit des ausübenden Mitarbeiters: So ist bei einer Tätigkeit, die Leitungsaufgaben umfasst, auch eine entsprechend ausreichende Leitungserfahrung erforderlich.

Fit & Proper-Eignungsbeurteilung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Bei Einstellung: Für Personen, die Risiko-Positionen bei der Gesellschaft bekleiden bzw. bekleiden sollen, wozu die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber von Schlüsselpositionen gehören, werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Nach positiver Prüfung werden der BaFin die erforderlichen Fit & Proper-Unterlagen für die entsprechende Personalie zur Prüfung übermittelt.

Regelmäßige erneute Überprüfung: Die einschlägigen Due-Diligence-Prüfungen werden am dritten Jahrestag seit der letzten Prüfung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie andere Mitarbeiter in Risiko-Positionen erneut durchgeführt.

Neubewertung: Unter bestimmten Umständen hat der Leiter der Personalabteilung in Verbindung mit dem Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung die Befugnis, eine förmliche Überprüfung einzuleiten und zu prüfen, ob ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder ein Inhaber einer Schlüsselposition weiterhin die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, um einer Fit & Proper-Beurteilung standzuhalten.

Jährliche Bestätigungen: Vorstandsmitglieder und andere Mitarbeiter, die eine Schlüsselposition nach den BaFin-Regularien ausüben, müssen der Rechts- und Compliance-Abteilung gegenüber jährlich diverse Bestätigungen abgeben. Als Teil dieses Prozesses werden sie z. B. gebeten, Fragen zur fachlichen Fitness zu beantworten, um zu validieren, ob sich hieran etwas geändert hat.

Fit & Proper-Persons-Policy: Die vorstehend genannten allgemeinen Anforderungen an die fachliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sowie der Due-Diligence-Prüfungsprozess sind in einer umfassenden internen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält darüber hinaus auch Regelungen zu Schulungen und regelmäßigen Leistungsüberprüfungen sowie Pläne zur persönlichen Entwicklung von Mitarbeitern.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Die MISE sowie die Markel GmbH verpflichten sich zu einem strukturierten und disziplinierten Risikomanagementansatz unter Berücksichtigung der Strategie, Prozesse, Mitarbeiter und Technologie. Ziel dieses Ansatzes ist es, den langfristigen Erfolg des Unternehmens durch eine kontinuierliche Risikobewertung und -

steuerung sicherzustellen und so zur Erreichung der Unternehmensziele beizutragen. Als Teil dieser Verpflichtung etabliert die MISE eine positive und offene Risikokultur auf allen Ebenen des Unternehmens.

Sowohl die Markel GmbH als auch die MISE sehen die Weisungen der Geschäftsführung bzw. den „Ton an der Spitze“ als ein entscheidendes Element eines effektiven internen Kontroll- und Risikomanagementprogramms. Insbesondere die kontinuierliche Beteiligung des Vorstands in Form seiner Aufsichtsfunktion und die Beteiligung der Geschäftsführung an wesentlichen Aspekten des „Risk Management Frameworks“ bilden die Grundlage für ein effektives „Risikobewusstsein“ bei Mitarbeitern, Investoren und anderen wichtigen Interessengruppen.

Nachdem die Markel Holdings GmbH lediglich als Holding-Gesellschaft fungiert, liegen die Risiken der Gruppe weit überwiegend bei der MISE.

Das „Risk Management Framework“ innerhalb der MISE ist durch den „Markel Style“ gezielt mit den Werten des Unternehmens verknüpft. Dazu zählt auch das langfristige Ziel, den finanziellen Wert des Unternehmens nachhaltig in einem Umfeld zu steigern, in dem Mitarbeiter das Management auch hinterfragen können.

Risikomanagementansatz und Risikostrategie

Die Anwendungsbereiche der Risikomanagementprozesse der Gesellschaft entwickeln sich durch eine Vielzahl von internen Prozessen und Überprüfungen weiter. Diese sind mit der Entwicklung des Risiko- und Kapitalmanagements in der gesamten Markel-Gruppe verbunden, um deren Erfahrung und Expertise mit einzubringen.

Die Risikostrategie der Gesellschaft bildet den Kern des Risikomanagement-Regelwerks. Sie definiert die Risikotoleranz unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens.

Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden und gleichzeitig ein nachhaltiger Mehrwert für die Aktionäre geschaffen wird. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der MISE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Markel-Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

Im Risikoregister (risk register) der Gesellschaft finden sich die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte. Jedes Risiko wird anhand verschiedener Kriterien bewertet. Für jedes Risiko besteht eine Reihe von Kontrollmechanismen, welche zur Risikominderung eingesetzt und kontinuierlich überwacht werden. Risikokontrollen können Instrumente oder Verfahren zur proaktiven Identifizierung, Steuerung oder Reduzierung von Risiken sein. Zudem können sie die Richtlinien, Normen, Verfahren und Vorgänge der MISE einbeziehen. Das Risikoregister, welches sich kontinuierlich im Ausbau befindet, erläutert die Risikokontrollen für jedes Risiko und nennt die Kontrollverantwortlichen. Diese Kontrollen umfassen die wesentlichen Kontrollen in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen sowie Kontrollen, die keinen regulatorischen Vorschriften unterliegen, aber wichtige Unternehmenskontrollen darstellen.

Das Risikomanagement trifft sich regelmäßig mit den Risikoverantwortlichen, informiert sie über die in ihrem Portfolio vorhandenen Risiken und ermöglicht so eine Diskussion über die Risiko-Exponierung und die Wirksamkeit der Risikoreduzierung. Informationen zu jedem unserer wesentlichen oder „ultimativen“ Risikobereiche werden vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in einem Bericht vorgelegt.

Risikokapitalmodell

Die Eigenkapitalanforderungen werden für das spezifische Risikoprofil der Markel GmbH bzw. der MISE anhand der im regulatorischen Rahmen von SII definierten Standardformel ermittelt.

In die diversen operativen Geschäftsbereiche der MISE wurden Feedbackschleifen integriert, die eine kontinuierliche Verbesserung des Bewertungsprozesses ermöglichen. Zu den aktuellen und potenziellen Einsatzmöglichkeiten der Risiko- und Kapitalmanagementinstrumente, die auch in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, zählen:

- Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen,
- die Bereitstellung wertvoller Informationen für die Geschäftsführung zur Unterstützung bei aktuellen
- Unternehmensentscheidungen,

- der Umstand, ein integraler Bestandteil des Risk-Management-Frameworks und der Governance-Systeme der Gesellschaft zu sein,
- die Ermittlung der Risiko-Exponierung und des Kapitalbedarfs im Rahmen der Strategieentwicklung und -planung,
- der Rückversicherungseinkauf sowie die Bonitätsprüfung der Rückversicherungen, die Bewertung der Risikobereitschaft und -toleranz sowie
- weitere Entscheidungen des Managements, einschließlich der Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

Dieser Prozess gewährleistet, dass mit der angewandten Standardformel eine Bewertung des MISE-Risikoprofils erstellt wird und dass das Risk Framework weiterhin eine angemessene Darstellung der Unternehmensrisiken liefert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Mindestens einmal jährlich wird ein ORSA-Bericht erstellt, in dem das Ergebnis dieser Prozesse zusammengefasst dargestellt wird, damit ein entsprechend sachkundiger externer Prüfer ein Verständnis für die Risiko- und Solvenzbeurteilung der Gesellschaften erlangen kann.

Der Bericht wird von der Risikomanagement-Funktion verantwortet, wobei das Risikomanagement-Team für die Koordination der Produktion verantwortlich ist. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt. Der ORSA-Bericht stellt den Zusammenhang zwischen den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und dem vom Vorstand festgelegten Kapitalisierungsniveau dar. Stress- und Szenario-Tests im ORSA-Bericht überprüfen das Risikoprofil mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen.

Um über die festgelegte regulatorische Kapitalausstattung hinaus einen größeren, angemessenen „Kapitalpuffer“ sicherzustellen, hat sich der Vorstand der MISE als Ziel gesetzt, die Solvenzquote auf einem Niveau von wenigstens 140 % zu halten.

Da ein Teil der Geschäftstätigkeit der MISE darauf beruht, Surplus Lines in den USA zu zeichnen, soll außerdem zu jeder Zeit unabhängig von den vorgenannten Kapitalisierungszielen als Minimum der Betrag von 45 Mio. USD Eigenkapital gehalten werden, um die IID-Lizenz für das Surplus-Lines-Geschäft weiterhin aufrecht-erhalten zu können.

Jedes Quartal wird dem Vorstand eine kurze Bewertung des Risikos und der Zahlungsfähigkeit durch das Risikomanagement vorgelegt. Der Vorstand kann jederzeit bestimmen, dass eine formelle Neubewertung erforderlich ist und ferner Art und Inhalt des Berichts festlegen, in dem diese Neubewertung enthalten ist.

Stress- und Sensitivitätstests

Für die MISE werden eine Reihe von Sensitivitätstests durchgeführt, die ein besseres Verständnis für die wichtigsten Sensitivitäten der Eigenkapitalanforderungen ermöglichen.

Die MISE führt im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenario-Tests durch. Diese Tests umfassen alle Risikobereiche, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Im Rahmen der Analyse dieser Tests identifiziert und bewertet die MISE auch die expliziten Szenarien, die das Geschäftsmodell höchstwahrscheinlich unrentabel machen würden. Ein Prozess, der als „Reverse Stress Testing“ (RST) bezeichnet wird. Der Prozess geht von einer Unternehmensinsolvenz aus und identifiziert Umstände, unter denen diese auftreten könnte. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesellschaft Katastrophenschäden in extrem unwahrscheinlichem Ausmaß oder eine Kombination verschiedener unwahrscheinlicher negativer Ereignisse zu verzeichnen hat. Es wurde kein realistisches Szenario identifiziert, das zu einem derartigen Verlust führen würde.

Im Rahmen dieser Analyse kommt das Management zu dem Schluss, dass das gehaltene Kapital mehr als ausreichend ist, um die Solvenzkapitalanforderungen zu erfüllen und die Ratings mit einem angemessenen Konfidenzniveau auf dem gewünschten Niveau zu halten. Darüber hinaus deuten die Kapital- und Liquiditätsanforderungen – die sich aus einer Reihe von Stress- und Szenario-Tests ergeben – darauf hin, dass die Gesellschaft über für die Erreichung der Geschäftsziele ausreichende Eigenkapitalmittel verfügt.

B.4 Internes Kontrollsystem

In der gesamten Markel-Gruppe ist das Management für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung verantwortlich. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung ist ein Prozess, der für eine angemessene Sicherheit hinsichtlich des Risiko-

managements, der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke gemäß den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen ausgestaltet ist. Das Management erwartet nicht, dass seine interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung sämtliche denkbaren Fehler und Betrugsmöglichkeiten verhindert. Ein Kontrollsystem kann, unabhängig davon, wie gut es konzipiert ist und ausgeübt wird, nur eine vernünftige und keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass die Ziele des Kontrollsystems erreicht werden. Bei der MISE wurden Schlüsselkontrollen für die Finanzberichterstattung festgelegt und die Verantwortlichen der einzelnen Kontrollen haben zu bestätigen, dass die Kontrolle vorhanden ist und effektiv funktioniert.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass alle Standards eingehalten und Risiken verwaltet werden. Dazu gehören die Berichts- und Überprüfungsprozesse, durch die die Unternehmensführung Abweichungen von geplanten oder erwarteten Ergebnissen erkennen kann.

Die internen Kontrollen der Gesellschaft umfassen alle Aspekte des Geschäfts. Neben der Finanzberichterstattung gibt es auch weitere Aspekte der internen Kontrolle. Zu jedem übergreifenden Risikobereich werden Kontrollen zur Risikominderung identifiziert und überwacht. Risikokontrollen können Instrumente oder Techniken sein, um proaktiv ein Risiko zu identifizieren, zu steuern oder zu reduzieren und beziehen die Richtlinien, Standards und Verfahren der Gesellschaft mit ein. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird auch auf lokaler Ebene sichergestellt. Das Risiko-Register der Gesellschaft beschreibt Risikokontrollen für jedes Risiko und identifiziert den jeweils Verantwortlichen.

Rechts- und Compliance-Abteilung

Die MISE unterhält eine Compliance-Funktion, um den Vorstand bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und der Unternehmensführung zu beraten. Hierbei folgen der Compliance Officer und die Compliance-Abteilung einer Compliance-Strategie, welche zusammen mit der Markel-Gruppe entwickelt wird und die Compliance-Politik der Gesellschaft festlegt. Die Compliance-Strategie ist in der Regel auf drei Jahre angelegt und wird jährlich einer Überprüfung ihrer Angemessenheit unterzogen. Daran anknüpfend stellt die Gesellschaft jährlich einen Compliance-Plan auf, der vom Vorstand genehmigt wird. Die Verantwortung für den Compliance-Plan und seine Rahmgestaltung liegt bei der Compliance-Abteilung, die Gesetzesänderungen und den Erlass von Vorschriften und Richtlinien überwacht und analysiert und mit den verschiedenen Abteilungen zur Umsetzung des Compliance-Plans zusammenarbeitet. Der Compliance-Plan ist ein kontinuierlicher Katalog von Maßnahmen, der für jeden Bereich innerhalb der Gesellschaft unter der Leitung und Aufsicht des Compliance Officers Anwendung findet. Neben der Bereitstellung von ad-hoc-Informationen an den Vorstand und die Mitarbeiter bezüglich regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen und Änderungen sowie Hinweisen oder Verfügungen der BaFin und ad-hoc-Empfehlungen und Bewertungen auf Nachfrage wird die Compliance-Funktion proaktiv bei der Umsetzung einer Kommunikationsstrategie tätig, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter sich relevanter Risiken und potentieller Probleme bewusst sind. Hierzu findet die Kommunikation im Unternehmen über verschiedenste Kanäle wie das Intranet, E-Mails, Compliance-Foren, Richtlinien, Schulungen und die Überprüfung der Vorgehensweise durch Gespräche innerhalb einzelner Abteilungen statt. Darüber hinaus informiert der Compliance Officer den Vorstand sowie den Aufsichtsrat quartalsweise in einem Compliance-Bericht zusammenfassend über den Compliance-Status der Gesellschaft sowie wesentliche Entwicklungen und Themenbereiche. Hierbei findet auch stets eine Bewertung des Compliance-Risikos der Gesellschaft insgesamt sowie des Risikos für entscheidende Themenbereiche und einzelne aufkommende Risiken in Zusammenhang mit Compliance statt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist eine unabhängige, objektive Absicherungs- und Beratungsabteilung, die als Unterstützung für den Vorstand der MISE und die Geschäftsführung der Markel GmbH eingerichtet wurde. Sie unterstützt beispielsweise bei der Zielerreichung, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen anwendet und gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsleitung Empfehlungen zur Verbesserung der Effektivität dieser Prozesse ausspricht.

Die Ziele, Bedingungen und Konditionen der Arbeitsweise und demnach auch die Politik der internen Revision sind in einer entsprechenden Leitlinie für diese Abteilung festgelegt.

Der grundsätzliche Ansatz der internen Revision ist risikobasiert, was bedeutet, dass der jährliche Plan für die Tätigkeit der internen Revision stets in Abhängigkeit mit der sich ständig ändernden Risikolandschaft erstellt wird. Um ihren Zweck und ihre Verantwortung zu erfüllen, bekommt die Interne Revision ausreichenden und

rechtzeitigen Zugang zu den wichtigsten Managementinformationen und das Recht auf Zugang zu allen Aufzeichnungen, Mitarbeitern und physischen Objekten, die für die Durchführung ihrer Prüfungen relevant sind.

Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen sowie (gegebenenfalls) die Antworten der Verantwortlichen werden in internen Revisionsberichten zusammengefasst und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus werden dem Vorstand vierteljährlich Zusammenfassungen aller geleisteten Tätigkeiten, wichtige Erkenntnisse und eine Bewertung der Maßnahmenpläne vorgelegt. Dabei werden insbesondere Bereiche aufgezeigt, in denen es zu erheblichen Verzögerungen kommt.

Zudem liefert die Interne Revision mindestens einmal jährlich eine Bewertung der Gesamteffektivität des Governance- und Risikomanagementsystems sowie eine Analyse aller aus der Arbeit der internen Revision resultierenden Themen.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität sowie aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung wurde die Interne Revision an die MIICL in London ausgelagert. Verantwortlicher für die Auslagerung im Vorstand der MISE ist der Vorstandsvorsitzende. Die Interne Revision in London ist mit einem Team aus Vollzeitmitarbeitern besetzt, die bei Bedarf von Fachleuten aus Deutschland unterstützt werden.

Die Arbeitsweise der internen Revision wird durch eine interne Richtlinie umfassend geregelt. Diese Richtlinie legt neben den Prinzipien, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie der Governance-Praxis auch die jeweiligen Kontrollen fest.

Der Inhaber dieser Funktion der internen Revision ist Robert Bailey, der zwecks Wahrung seiner Unabhängigkeit keine sonstige Schlüsselfunktion wahrnimmt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Abteilung der versicherungsmathematischen Funktion umfasst die Analyse, Untersuchung und Erläuterung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Unternehmens gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsführung, den Underwritern, verschiedenen anderen Abteilungen sowie externen Interessengruppen.

Die versicherungsmathematische Abteilung der MISE ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig, dazu zählen:

- Die Koordination der Berechnung der SII-Vorlagen, die Sicherstellung der Verwendung geeigneter Hypothesen, Methoden und Modelle,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der SII-Vorlagen,
- der Vergleich der besten Einschätzungen mit der Erfahrung,
- die Erstellung eines Berichts, in dem eine Stellungnahme zur allgemeinen Underwriting-Politik abgegeben wird sowie die Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen sowie
- der Beitrag zum Risikomanagementsystem, insbesondere zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen des Unternehmens.

Sämtliche dieser Aufgaben hat die versicherungsmathematische Funktion mit Berichtsjahr 2020 im erforderlichen und gebotenen Umfang wahrgenommen, wobei insbesondere die Berechnung des Solvenzkapitals im Vordergrund stand.

B.7 Outsourcing

Grundsätze

Die Gesellschaft verfügt über eine eigene Outsourcing-Richtlinie für Ausgliederungsprozesse. Diese Richtlinie legt den Ansatz zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an Ausgliederungsprozesse fest und regelt im Wesentlichen drei Schlüsselfragen:

- Was ist Outsourcing bzw. wann liegt es vor?
- Ist das Outsourcing kritisch oder wichtig für die MISE?
- Wie kann eine Funktion oder Tätigkeit sach- und fachgerecht ausgegliedert werden?

Die Richtlinie regelt daran anknüpfend auch die Genehmigungs-, Aufsichts- und Vertragsbedingungen für das Outsourcing als Teilbereiche des Due-Diligence-Prüfungsprozesses. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten ist darüber hinaus ebenso eine in der Richtlinie ausgeführte Anforderung an den Ausgliederungsprozess wie eine turnusgemäße Überprüfung der jeweiligen Outsourcing-Verträge. Als übergeordnetes Ziel gilt die Sicherstellung, dass die ausgegliederten Funktionen oder Tätigkeiten bestmöglich ausgeübt werden und dass sich sowohl die MISE als auch die Gesellschaften, an die Aufgaben und Prozesse ausgegliedert sind, ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sind und die Aufgaben zufriedenstellend erfüllt werden. Hierzu bestehen für jede ausgegliederte Funktion und Dienstleistung Ausgliederungsverträge, welche Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten vollumfänglich regeln.

Eine Funktion oder Aktivität ist als kritisch oder wichtig anzusehen, wenn das Unternehmen ohne sie keine Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer erbringen könnte. Wird eine kritische oder wichtige Funktion oder Tätigkeit ausgelagert, wird ein Ausgliederungsbeauftragter ernannt, der für die Überwachung und Aufsicht dieser Funktion unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung verantwortlich ist.

Ausgegliederte Funktionen und Dienstleistungsverträge

Bereiche, in denen kritische Dienstleistungen ausgelagert werden, sind nachfolgend aufgeführt. So hat die MISE im Geschäftsjahr 2020 Funktionen und Tätigkeiten von folgenden verbundenen Unternehmen vornehmen lassen:

- Markel International Services Limited, London, Vereinigtes Königreich (MISL)
- Markel Service Incorporated, Richmond, Virginia, USA (MSI)
- Markel Gayner Asset Management Corporation, Richmond, Virginia, USA (MGAM)

Die **Markel International Services Limited** übernimmt im Rahmen von Outsourcing- und Servicevereinbarungen folgende Funktionen bzw. Dienstleistungstätigkeiten für die Gesellschaft:

- Versicherungsmathematische Funktion (Nicholas James Stephen Line)
- Schadenabrechnung (Richard Napoli)
- Interne Revision (Robert Bailey)

Die **MISL** übernimmt darüber hinaus die Durchführung von Dienstleistungen, die das Rechnungswesen, das Risikomanagement, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen und die Zurverfügungstellung von Sachmitteln betreffen.

Die **Markel Services Incorporated** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung folgende Funktionen für die Gesellschaft:

- Treasury und Finanzanlagebuchführung

Die **Markel Gayner Asset Management Corporation** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung folgende Tätigkeiten für die Gesellschaft:

- Vermögensanlage
- Vermögensverwaltung

Die MISE und die vorstehend genannten Gesellschaften haben das Recht, die Verträge mit einer Frist von zwölf Monaten zu kündigen.

Bei sämtlichen Vertragspartnern ausgegliederter Leistungen handelt es sich um Schwestergesellschaften der MISE mit langjähriger Erfahrung in den jeweiligen Bereichen und allgemein im Versicherungswesen. Zwei grundsätzliche Beweggründe für die Ausgliederung in allen genannten Bereichen sind zum einen die langjährige Erfahrung und Kompetenz, die sich nicht ohne Weiteres und jedenfalls nicht kurzfristig inhouse bei der MISE aufbauen ließe, sowie andererseits die Kosteneffizienz durch Synergien, die letztendlich die finanzielle Stärkung und Stabilität der MISE begünstigt. In sämtlichen Fällen sind Funktion oder Dienstleistungstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen unter SII und seitens der BaFin sowie gemäß der internen Outsourcing-Richtlinie nur dann ausgegliedert, wenn das mit der Ausgliederung einhergehende Risiko vertretbar gering ist und hinter die mit der Ausgliederung einhergehenden Vorteile zurücktritt. In sämtlichen Fällen erfolgt eine enge Überwachung der ausgegliederten Funktionen und Leistungen dergestalt, dass diese in das interne Kontrollsystem miteingebunden sind und der Ausgliederungsbeauftragte in allen Fällen ein Mitglied des Vorstands ist. Durch die direkte Berichterstattung erhält der Vorstand somit laufend ein Bild von der Leistung der ausgegliederten Funktionen.

Informationen zur Gruppe

Zu den oben genannten Dienstleistungsverträgen der MISE kommt als einzige gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarung i. S. v. Art. 359 Abs. (b) der SII-DVO die Dienstleistungsverrechnung zwischen der Markel GmbH und der MISE zur Anwendung. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative SII-Berichtsformulare. Besonders wichtige Transaktionen i. S. v. § 274 Abs. 3 VAG ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B. 1 bis einschließlich B. 7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Das SCR-Risikoprofil für den Konzern ist nachstehend zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

	in Tsd. EUR	% der grundlegenden Solvenzkapitalanforderung (SCR)
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	15.041	34
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	492	1
Underwriting-Risiko Lebensversicherung	-	0
Marktrisiken	5.596	13
Gegenparteiausfallrisiken	21.797	50
Undiversifiziertes Basis-SCR	42.926	98
Diversifikation	-8.712	-20
Basis-SCR	34.213	78
Operationelle Risiken	9.644	22
Finales SF-SCR	43.857	100

Das SCR-Risikoprofil für die MISE setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

	in Tsd. EUR	% der finalen Solvenzkapitalanforderung (Finales SF-SCR)
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	15.041	34
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	492	1
Underwriting-Risiko Lebensversicherung	-	0
Marktrisiken	5.589	13
Gegenparteiausfallrisiken	22.190	50
Undiversifiziertes Basis-SCR	43.311	98
Diversifikation	-8.747	-20
Basis-SCR	34.564	78
Operationelle Risiken	9.644	22
Finales SF-SCR	44.208	100

In den obenstehenden Tabellen ist jeweils die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung des Konzerns und der MISE (als Hauptrisikoträger) dargestellt. Es wird ersichtlich, dass das gesamte Konzern-SCR – mit Ausnahme einer Differenz von 351 Tsd. € – auf den Risiken der MISE beruht. Aus diesem Grund beziehen sich die Ausführungen in diesem Kapitel grundsätzlich auf die MISE als Quelle fast aller risikogenerierenden Aktivitäten.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Risikoprofile die Risikowerte auf Basis der sogenannten Standardformel darstellen. Diese Formel wird allgemein als die konservative Form der SCR-Bewertung angesehen und ist grundsätzlich so konzipiert, dass angemessene Solvenz für praktisch jede Strukturform oder -variante von Versicherungsunternehmen gewährleistet wird.

Um die Solvabilitätskapitalanforderung zu ermitteln, wird sowohl aus Gruppensicht als auch für die MISE die Standardformel zugrunde gelegt. Der Standard-Formelansatz ist eine geeignete Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung des Konzerns und für die MISE.

Die Basis der Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken der MISE ab, einschließlich des Versicherungs-, des Kontrahenten- und des Marktrisikos sowie der operationellen Risiken. Die Komplexität der mit der MISE verbundenen Risiken wird in der Standardformel erfasst. Für jedes der Versicherungs-, Kontrahenten-, Markt- sowie operationellen Risiken liegt im Risikoprofil der MISE nichts Ungewöhnliches vor, das den Standardansatz der Formel außer Kraft setzen würde. Zum Beispiel:

- **Versicherungsrisiko:** Es gibt keine von der MISE gezeichneten Geschäftsfelder, bei denen ein wesentlich höheres Risiko im Vergleich zum Marktdurchschnitt zu erwarten wäre.
- **Marktrisiko:** Die MISE hält keine ungewöhnlichen Arten von Anlagen (z. B. derivative Instrumente), die ein höheres Risiko darstellen würden als in der Standardformel errechnet.
- **Ausfallrisiko eines Kontrahenten:** Die MISE hat keine wesentlichen Probleme mit dem Ausfallrisiko eines Kontrahenten, die den Ansatz der Standardformel aufheben würden.
- **Operationelles Risiko:** Es liegen keine besonderen operationellen Risiken für die MISE vor, die besagen, dass die MISE einem überdurchschnittlichen operationellen Risiko unterliegt.

Ein hoher Anteil der Risiken, denen die MISE unterliegt, beruht wie erwartet auf dem Versicherungsrisiko. Aufgrund des Währungsrisikos unterliegt die Gesellschaft zudem einem verhältnismäßig großen Marktrisiko, obwohl die MISE derzeit nicht in eigenkapitalverbriefende Wertpapiere investiert. Die Markel Holdings GmbH hält jedoch einen Anteil von 40 % an der Götz Lebuhn GmbH mit einem Buchwert von unter 1 Mio. €. Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft aufgrund der Wesentlichkeit eines gruppeninternen Quotenrückversicherungsvertrags, über den ein Großteil des Portfolios zediert wird und der Tatsache, dass große Vermögensanlagen in liquiden Mitteln bei wenigen Banken gehalten werden, auch einem höheren Kontrahentenausfallrisiko. Einem Pensionsrisiko unterliegt die MISE nicht.

Die MISE wurde einer Reihe von Stresstests (siehe Tabelle unten) mit nicht wahrscheinlichen, aber auch nicht unmöglichen Szenarien unterzogen, die das Potenzial haben, sich aus dem Risikoprofil zu ergeben. Wir haben

das Ergebnis dieser Szenarien den Ressourcen der MISE, der MHG und deren Muttergesellschaft – der Markel Corp. – gegenübergestellt.

Dieser Test hat ergeben, dass die MISE in der Lage ist, signifikante Verluste durch Extremereignisse zu verkraften, ohne unter die Solvenzkapitalanforderung zu fallen.

Die Gesellschaft hat den potenziellen Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die MISE über den Planungshorizont bewertet. Nachfolgend findet sich eine Übersicht der Risiken:

Szenario:

Rezession infolge verlängerte Ausgangsbeschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie.

Risiko:

Erneute längerfristige Ausgangsbeschränkungen in Kombination mit verstärkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die zu einer langwierigen Rezession führen und die Konjunkturerholung bremsen

Reaktion:

Dieses Risiko kann sich auf Versicherer auf verschiedene Weise auswirken:

- 1) Geringeres Wachstum bei den Prämieneträgen aufgrund weniger Unternehmensneugründungen und einem allgemeinen Konjunkturrückgang
- 2) Geringere Prämien pro Kunde aufgrund geringerer Umsätze (ein wesentlicher Parameter für die Preisgestaltung in den Geschäftssparten der MISE)
- 3) Negative Auswirkungen auf Anlagerenditen
- 4) Ein Anstieg der Schadensfälle aufgrund von Ereignissen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Corona stehen.
- 5) Möglicher Anstieg des operationellen Risikos aufgrund von neuen Arbeitsstrukturen, wie z. B. die vermehrte Nutzung von Home Office.
- 6) Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos aufgrund von Insolvenzen und sinkendem Eigenkapital bei Gegenparteien.

Die Beschreibung und Einschätzung der Auswirkungen der oben genannten Faktoren auf die MISE können wie folgt beschrieben werden:

- 1) Seit Beginn der Corona-Pandemie haben wir unsere Wachstumspläne angepasst und überwachen die Neugeschäftszahlen auf wöchentlicher Basis.
- 2) Dieser Faktor hat zwar Auswirkungen auf das Prämienvolumen der MISE, allerdings hat sich inzwischen bestätigt, dass diese wie erwartet in moderater Höhe ausfallen. Ein Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten führt nicht zu einem Prämienrückgang in gleicher Höhe und ist schon in den 2021-Planzahlen berücksichtigt.
- 3) Die Zusammensetzung des Investmentportfolios der MISE (das Umlaufvermögen beschränkt sich fast ausschließlich auf Bankguthaben und Staatsanleihen) veranlasst uns hier von einer geringen Risikoexponierung auszugehen. Die aktuellen Anlagenrenditen der MISE liegen aufgrund der niedrigen Zinserträge auf unsere Anleihen bei -0,3 %. Eine weitere Zinssenkung würde sich somit nicht erheblich auf das Anleihenportfolio der MISE auswirken. Zudem hält die MISE keine Aktienanteile, somit sind wir weder direkt noch indirekt von den Schwankungen an den internationalen Aktienmärkten betroffen, die eine Folge der Coronakrise sind und voraussichtlich auch in der absehbaren Zukunft weiter bestehen werden.
- 4) Die durch COVID-19 verursachten direkten Nettoschäden der MISE in 2020 belaufen sich auf weniger als 1 Mio. €. Die indirekten Auswirkungen werden sich noch zeigen, allerdings gehen wir nicht davon aus, dass diese unter Berücksichtigung der Quotenrückversicherung die MISE in größerem Umfang treffen werden.
- 5) Unsere Mitarbeiter arbeiten erfolgreich von zu Hause. Es ist anzunehmen, dass dadurch ein erhöhtes Risiko der Internetkriminalität besteht und Markel bietet deshalb Schulungen zur Vorbeugung und Erkennung von Angriffen an.
- 6) Es bestand die Befürchtung, dass wir vermehrt mit Zahlungsverzögerungen bei unseren Gegenparteien rechnen müssen, allerdings haben wir zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine entsprechenden Hinweise dazu vorliegen.

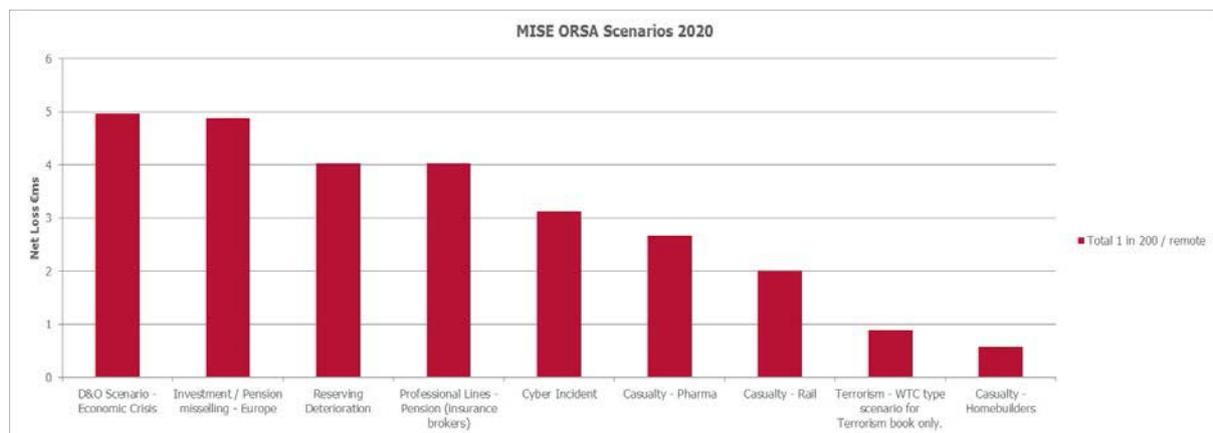
Insgesamt haben wir nun, durch die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr, mehr Klarheit darüber, ob und inwiefern einzelne Bereiche von der Pandemie betroffen sind. Unsere ursprünglichen Annahmen haben sich größtenteils bestätigt und die Auswirkungen auf die MISE hielten sich in Grenzen. Mit einem substantiell länger andauernden Lockdown sowie im Falle einer sprunghaften Verbreitung der gefährlicheren Mutationen ist damit zu rechnen, dass sich die Auswirkungen noch verstärken; zudem ist auch zu bedenken, dass diese nicht zwangsläufig linear verlaufen müssen. Obwohl die Ereignisse rund um die Pandemie schmerzvoll sind, hielten sich die angezeigten Auswirkungen für die MISE bisher – und halten sich erwartungsgemäß auch in vorhersehbarer Zukunft – in Grenzen.

Zur Überprüfung der Kapitalausstattung des Konzerns hinsichtlich der Geschäftsstrategie, des Risikoprofils und der Toleranzgrenzen wurden eine Reihe von Szenarien mit einer unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewählt und deren Auswirkungen auf unser Unternehmen und unsere Kapitalausstattung wurden im Rahmen der ORSA-Erstellung analysiert. Die Szenarien sind in der Reihenfolge ihrer Auswirkungen darstellt. Da das Unternehmen weiter wächst und sich weiterentwickelt, werden die Annahmen zu allen Szenarien jährlich überprüft und nach Bedarf angepasst.

Diese Szenarien sind unter anderem:

- D&O- sowie Bürgschaftsszenario als Folge einer tiefgreifenden Wirtschaftskrise
- Cyber-Angriff (in Form eines Serienschadens)
- Diverse Haftpflichtszenarien

Innerhalb dieser Szenarien haben wir unseren Kapitalbedarf auf Grundlage unserer Geschäftsplanung sowie den tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten bewertet.



Ergebnis des Stresstests

Bei Betrachtung unserer internen Kapitalausstattung sowie der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung zum Jahresende 2020 würde bei keinem dieser Szenarien das Eigenkapital unter die Solvenzkapitalanforderung fallen.

Auf dieser Grundlage können wir bestätigen, dass unsere Eigenkapitalausstattung für die im Zeichnungsjahr 2020 eingegangenen Risiken ausreichend ist.

Daher lautet unsere Schlussfolgerung, dass unser Ansatz zum Risikomanagement des Unternehmens (ERM) solide ist, und dass wir über eine ausreichende Kapitalausstattung verfügen, um Stressereignissen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit standzuhalten und unsere Geschäftsziele noch zu erreichen.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration ergibt sich, wenn mehrere Sparten und Risiken von einem Schadensereignis betroffen werden können. Für die MISE ist dies am relevantesten bei „von Menschen verursachten Katastrophen“ – den sogenannten „Nicht-Naturkatastrophen“ – und bei Cyber-Katastrophen (aufgrund der Risikoart ist eine geografische Modellierung der gezeichneten Risiken keine sinnhafte Analyseverfahren, da eine geographische Eingrenzung des Schadensausmaßes nicht zwingend gegeben ist). Aufgrund der Art des von der MISE gezeichneten Portfolios ist das Naturkatastrophenrisiko zwar nicht ganz unerheblich, jedoch deutlich kleiner als in der Versicherungsbranche üblich.

Die Szenarien wurden so ausgewählt, dass sie die größte wahrgenommene Risikokonzentration darstellen oder zumindest repräsentieren. Modellierungen zu einzelnen Risikotypen (auch mit Unterstützung von externen Dienstleistern) und von möglichen Serienschäden oder Kumulereignissen werden probabilistisch oder deterministisch durchgeführt, um mit höchstmöglicher Gewissheit zu gewährleisten, dass die größten potentiellen Schadensereignisse abgebildet und im Hinblick auf unsere Kapitalausstattung bewertet werden. Untenstehender Abschnitt C.1. geht näher auf einzelne Versicherungsrisiken und deren Modellierung ein.

Die Folgen einer hohen Risikokonzentration und das sich daraus ergebende Kumulschadenpotential können sich negativ auf die Erreichung der finanziellen Ziele eines Versicherers auswirken, weshalb hier eine sorgfältige Kontrolle notwendig ist.

Ein angemessenes Maß an versicherungstechnischen Risikokonzentrationen ist Teil des MISE-Geschäftsmodells und wird bewusst und kontrolliert eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko, bestehend aus dem Prämienrisiko und dem Reserverisiko, ist erwartungsgemäß einer der Hauptfaktoren im Risikoprofil der MISE.

Prämienrisiko

Unter Prämienrisiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus den inhärenten Unsicherheiten über den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt der Versicherungsverbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf Risiken liegt, die sich aus dem Abschluss von Geschäften ergeben“. Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet zudem das Katastrophenrisiko, das sich wie folgt unterteilt:

- Naturkatastrophenrisiko,
- Cyberrisiko und
- Nicht-Naturkatastrophenrisiko.

Der Vorstand der MISE setzt Höchstgrenzen für die Exponierung gegenüber Katastrophenrisiken, die zur Vermeidung von übermäßigen Verlusten bei unwahrscheinlichen, aber möglichen Szenarien dienen.

Die MISE strebt langfristig einen Underwriting-Gewinn für alle fortlaufenden Produktlinien an und wird Produktlinien, die diese Erwartung nicht erfüllen, anpassen oder aufgeben.

Zur Bestimmung des Risikobedarfs misst das Unternehmen das Prämienrisiko anhand einer Reihe von Maßstäben zur Risikobereitschaft.

Alle Underwriting-Aktivitäten der Gesellschaft unterliegen strengen „Underwriting-Grundsätzen“, welche die notwendigen Underwriting-Bedingungen festlegen. Der wichtigste Grundsatz bezieht sich auf das Underwriting von rentablen Geschäftsabschlüssen und lautet: „Preiskalkulationen auf einem Niveau, das es dem Unternehmen ermöglichen würde, die geplante Schaden-Kosten-Quote zu erreichen“. Grundsätzliches Ziel der Gesellschaft ist es, rentables Underwriting auf Bruttobasis zu erzielen und die angestrebte Schaden-Kosten-Quote einzuhalten. Eine Schaden-Kosten-Quote ist die finale Schadenquote plus Kostenquote. Diese Kennzahl der Underwriting-Leistung schließt Gewinne aus der Kapitalverzinsung aus und orientiert sich an Prämien, gewährten Deckungen, Provisionen und anderen Abzügen sowie allen direkten und indirekten Kosten. Den Underwritern und den Geschäftsbereichen des Unternehmens werden jeweils Ziele für die Schaden-Kosten-Quote gesetzt.

Das Unternehmen legt wohlüberlegte maximale Versicherungssummen fest. Allen Underwritern liegt eine schriftliche Underwriting-Vollmacht vor und Peer-Reviews bzw. Review-Prozesse sollen sicherstellen, dass die abgeschlossenen Verträge nicht über die Befugnisse hinausgehen oder außerhalb des Business-Plans liegen. Die Einhaltung der festgelegten Versicherungssumme und der Vertragsdauer wird teilweise durch die Systeme und teilweise durch das Team Underwriting Management/Oversight des Unternehmens überwacht.

Für einen Großteil der Geschäftssegmente wurde eine technische Preisgestaltung entwickelt, gleichzeitig wird die Preisentwicklung überwacht. Unabhängige Prüfer führen entsprechende qualitative Underwriting-Prüfungen durch.

Bei den Naturkatastrophenrisiken ist die Erstellung eines vierteljährlichen „Aggregationsberichts“ eine Kernmethode zur Überwachung des Versicherungsrisikoprofils des Unternehmens. In diesem Bericht sind die Unternehmensrisiken für jede relevante Region bzw. jede relevante Gefahr, der die MISE ausgesetzt ist, sowohl brutto als auch netto aufgeführt. Die Underwritingabteilungen erhalten Zeichnungslimite für das Katastrophengeschäft in jeder Region, deren Einhaltung im Rahmen der Berichterstellung überwacht und entsprechend festgehalten wird. Naturkatastrophen-Risiken sind Teil der vierteljährlichen Risikoeinschätzung des Risikomanagements für den Vorstand.

Reserverisiko

Unter Reserverisiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus den inhärenten Unsicherheiten über den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt der Versicherungsverbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf den Risiken liegt, die sich aus der Quantifizierung dieser Verbindlichkeiten ergeben.“

Beispiele für von der MISE ergriffene Maßnahmen zur Minderung des Reserverisikos sind die sorgfältigen Berechnungen der Schadenrückstellungen und eine umfassende Analyse der versicherungstechnischen

Rückstellungen, die vierteljährlich stattfindet. Dazu zählen eine interne Prüfung der Versicherungsabteilung ebenso wie Gespräche mit den zuständigen Underwritern und Schadensachbearbeitern. Zudem werden Rückstellungen für Spätschäden (IBNR) gebildet, die Brutto- und Nettoprognosen für alle gezeichneten Versicherungsbereiche berücksichtigen. Die IBNR-Datensätze werden zusammen mit den Schadenrückstellungen in vierteljährlichen „Combined Ratio Meetings“, an denen Vorstandsmitglieder und die entsprechenden Versicherungsexperten teilnehmen, ausführlich diskutiert. Des Weiteren wird ein Prozessdokument über die Rückstellungen geführt und die zuständigen Kontrollverantwortlichen bestätigen vierteljährlich, dass die wichtigsten Kontrollen vorhanden sind und wirksam funktionieren.

Das Reserverisiko wird anhand einer Gegenüberstellung der gehaltenen Rückstellungen mit einem festgelegten Konfidenzniveau gemessen. Zudem werden zur Sicherstellung der Angemessenheit der Rückstellungen bestimmte Indikatoren überprüft.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus negativen Finanzmarktentwicklungen einschließlich Zinssätzen oder Wechselkursen ergibt.“

Die Vermögenswerte des Konzerns und der MISE werden jeweils gemäß den Anlagerichtlinien angelegt, was die jährlich vom Vorstand festgelegte Risikobereitschaft der MISE widerspiegelt. Diese Anlagerichtlinien definieren Risiko-toleranzen und -grenzen für Vermögenswerte sowie eine währungskongruente Anlagepolitik. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird vom Vorstand durch Key-Risk-Indicators (KRIs) überwacht und der Vorstand wird über Abweichungen von der Risikobereitschaft unterrichtet.

Das Marktrisiko wird mittels eines Vergleichs der Vermögenskonzentration mit den Anlagerichtlinien gemessen. Der Investmentmanager der Markel-Gruppe, die MGAM, erstellt einen vierteljährlichen Investitionsbericht, dessen Prüfung dem Finanzvorstand der MISE unterliegt. Die wesentlichen Marktrisiken und der Umgang mit diesem Risiko-Exposure stellen sich wie folgt dar:

Zinsrisiko: Das Unternehmen befasst sich damit, wie Auswirkungen von Zinsschwankungen auf das Portfolio mit fester Laufzeit gesteuert werden können. Die effektive Laufzeit des Portfolios mit fester Laufzeit wird unter Berücksichtigung der geschätzten Laufzeit der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer gesteuert. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Unternehmens nach HGB mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf dieses Portfolio vernachlässigbar.

Aktienkursrisiko: Das Unternehmen setzt Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die von einem einzigen Emittenten gehalten werden können. Des Weiteren wird das Aktienportfolio überwacht um sicherzustellen, dass das Aktienkursrisiko die Risikobereitschaft des Unternehmens nicht übersteigt.

Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko wird in erster Linie durch eine möglichst genaue Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung gesteuert. Zum Zweck dieser Abstimmung kann das Unternehmen Devisentermingeschäfte kaufen oder Fremdwährungen auf dem freien Markt kaufen und verkaufen. Im Jahresverlauf wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die MISE hat zur Gewährleistung von vorsichtigen Investitionen und ausreichender Liquidität sowie zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer Anlagerichtlinien erstellt. Alle Investitionen werden vom Vorstand regelmäßig anhand dieser Richtlinien überwacht.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft umfasst eine Reihe von Grundprinzipien wie etwa die Verpflichtung, den in Art. 132 der SII-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einzuhalten.

Das primäre Anlageziel der Gesellschaft ist es, ausreichend bedeckungsfähige Aktiva zu halten, um auch künftig ohne Einschränkungen soviel gewinnbringende Versicherungsprämien wie möglich zeichnen zu können. Das Anlageportfolio wird entsprechend liquide und fristen-/währungskongruent gestaltet, damit ausreichende Mittel zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Dabei wird die Gesellschaft aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft den weitaus überwiegenden Teil des Portfolios der Gesellschaft in festverzinsliche Anlagen mit dem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen, internationale Staatsanleihen und laufendes Guthaben bei Kreditinstituten investieren. Diese werden entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsbereich international breit gestreut sein.

C.3 Kreditrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf „das Verlustrisiko, das sich aus der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei ergibt“. Das Kreditrisiko gliedert sich in drei Bereiche: Das Kontrahentenrisiko bei Anlagen, das Risiko bei Rückversicherungskrediten und das Risiko des Zahlungsausfalls von Prämien durch Makler und Zeichnungsagenturen.

Der Vorstand legt die Risikobereitschaft für die Höhe des Exposures fest, die er in Bezug auf das Kreditrisiko bereit ist einzugehen. Diese wird anhand regelmäßiger Berichte überwacht, der Vorstand wird über Abweichungen informiert.

Die Rückversicherung ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells, so dass ein Kreditrisiko aus Rückversicherungsvereinbarungen besteht. Die MISE unterliegt aufgrund der Wesentlichkeit des gruppeninternen Quotenrückversicherungsvertrags und der Tatsache, dass größere Vermögensanlagen in liquiden Mitteln bei Banken gehalten werden, im Übrigen auch einem höheren Ausfallrisiko eines Kontrahenten. Obwohl MBL ein gutes Rating besitzt (AM Best „A“ (Exzellent)), handelt es sich dabei um einen der wesentlichen Kapitaltreiber.

Das Risiko, das die Gesellschaft mit einzelnen Rückversicherern einzugehen bereit ist, basiert auf deren Bonitätseinstufung und Kapitalausstattung. Die Exponierung gegenüber einzelnen Rückversicherungspartnern wird anhand dieser Kriterien bewertet und die Rückversicherer können je nach Größe, Rating und potenzieller Verschuldung aufgefordert werden, Sicherheiten beim Unternehmen zu hinterlegen. Wenn ein Rückversicherer nicht bereit ist, Sicherheiten zu hinterlegen, wird seine Versicherungssumme entsprechend dem jeweiligen Rating und der Kapitalausstattung auf eine vertretbare Höhe reduziert.

Die Risikobereitschaft wird auch im Hinblick auf das Exposure der MISE gegenüber Maklern überwacht, die sowohl im inländischen als auch im ausländischen Versicherungswesen Prämien halten können.

Das Kreditrisiko ist in Anbetracht der Kapitalposition des Konzerns und der MISE als hoch einzuschätzen. Aus der Berechnung anhand der Standardformel ergibt sich, dass das Kontrahenten-Ausfallrisiko aufgrund des hohen Anteils an liquiden Mitteln, die bei Banken gehalten werden, wesentlich zum Kapitalbedarf aus Gruppen- und Solosicht beitragen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter diesem Risikobereich versteht man „das Risiko, dass bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten nicht ausreichend liquide Finanzmittel zur Begleichung vorhanden sind“.

Ziel ist es, dass die von der MISE gehaltene Liquidität ausreichend ist, um Zahlungsverpflichtungen auch bei schweren Katastrophenschäden nachkommen zu können. Die MISE verfolgt das Ziel, ihre Liquiditätslage durch die Generierung eines positiven Cashflows aus dem operativen Geschäft zu unterstützen. Das Unternehmen überwacht die voraussichtlichen Mittelabflüsse und legt im Rahmen der Risikosteuerung und in Zusammenarbeit mit der MGAM Richtlinien für die Zusammensetzung des Portfolios fest.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Stresstests gemessen und zeigt, dass die MISE in der Lage ist, signifikante Verluste ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität zu überstehen. Bei künftigen Prämien werden, wie in QRT S.23.01., die zu erwartenden Gewinne von 6,5 Mio. € angenommen.

Verglichen mit der Kapitalposition der MISE ist das Liquiditätsrisiko gering.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen interner Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder aus externen Ereignissen ergibt.“ Das Unternehmen ist sich der Bedeutung des operationellen Risikos für alle anderen Risikobereiche bewusst: Verluste in anderen Risikogruppen können durch operative Probleme verschärft werden, z. B. kann eine schlechte Datenqualität das Underwriting-Risiko beeinträchtigen. Daher existieren operative Kontrollen zur Minderung dieser Risikobereiche, die in die Parametrisierung dieser Risikogruppen einfließen.

Mit der Durchführung von Kontrollen strebt die MISE an, alle wesentlichen unerwünschten Ereignisse zu vermeiden, die sich aus dem operationellen Risiko ergeben. Beispiele für Verluste aus dem operationellen

Risiko wären Betriebsstörungen, Ausfall von IT-Systemen oder -Prozessen und unternehmensinterne Betrugsfälle.

Wichtige Kontrollen, die jedes Risiko in unserem Risiko-Register mindern, wurden zusammen mit den zuständigen Kontrollverantwortlichen identifiziert. Der Kontrollverantwortliche ist in jedem Quartal zur Bestätigung verpflichtet, dass die von ihm verantworteten Kontrollen im vorangegangenen Quartal eingerichtet und wirksam durchgeführt wurden. Die oberen Führungskräfte sind verpflichtet, einen vierteljährlichen Fragebogen zu beantworten, mit dem festgestellt werden kann, ob es Vorkommnisse oder Prozessänderungen gibt, die das operative Risiko erhöhen könnten. Der Bestätigungsprozess für jedes Quartal wird vom Risikomanagement in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Ein Ereignisprotokoll erfasst und beziffert Betriebsausfälle sowie „noch rechtzeitig abgewendete Schäden“ (Near Miss Report), die sich aus dem Versagen von Mitarbeitern, Prozessen und Systemen sowie durch externe (Nicht-Versicherungs-) Ereignisse ergeben oder noch verschärfen. Dies hilft bei der Identifizierung von Risiken sowie Kontrollen, die ein Wiederauftreten solcher Ereignisse verhindern würden.

Zur Überwachung des operationellen Risikoprofils der MISE werden eine Reihe von Kennzahlen und Benchmarks für verschiedene Bereiche wie Business-Continuity, Personal und IT verwendet. Berichte über eine Vielzahl der operativen Risikobereiche sind Teil der vierteljährlichen Key Risk Indicators (KRIs), die dem Vorstand vorgelegt werden.

In Anbetracht der Kapitalposition des Konzerns wird das operationelle Risiko als gering eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Gruppenrisiko

Hierbei handelt es sich um „das Risiko, dass sich Handlungen oder Vorkommnisse innerhalb eines Teils der Markel Corporation auf ein Unternehmen oder alle Unternehmen innerhalb der Markel-Gruppe auswirken“. Die Gesellschaft sieht es als Stärke, Teil einer größeren, erfahrenen Versicherungsgruppe zu sein, die über erhebliche finanzielle Ressourcen und einen guten Ruf verfügt. Es sind eine Vielzahl von Kontrollmechanismen vorhanden, die vor allem durch den Aufsichtsrat und den Vorstand ausgeführt werden.

Das Risiko, das sich für die MISE aus der Gruppenzugehörigkeit ergibt, wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Im Rahmen der Markel-Strategie werden stets die Interessen des einzelnen Unternehmens berücksichtigt und die MISE-Risikostrategie, der Risikomanagement-Ansatz, die operativen Prozesse und Standards stellen wirksam sicher, dass jedes Unternehmen für sich unabhängig wirtschaften kann.

Akquisitionsrisiko

Es besteht der Wunsch, die Rentabilität des Konzerns zu steigern und sich nach potenziellen Akquisitionen umzusehen; diese müssen jedoch mit anderen strategischen Zielen und der Risikostrategie einhergehen und die bestehenden Geschäftsaktivitäten ergänzen. Anspruch des Unternehmens ist dabei die Sicherstellung einer wirksamen Identifizierung, angemessener Sorgfalt, Bewertung und Integration, die zu einer profitablen Akquisitionsaktivität führt. Signifikante oder wesentliche strategische Maßnahmen eines anderen Unternehmens der Markel-Gruppe können sich gegebenenfalls entweder auf den Betrieb oder die Geschäftsführung der MISE auswirken. Allerdings werden strategische Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungen, die der Optimierung der Positionierung dienen, erwartungsgemäß mit den Vorstandsmitgliedern besprochen.

Strategisches Risiko

Das Unternehmen ist sich der Gefahren bewusst, die von der Umsetzung einer falschen Strategie oder dem Nicht-Einhalten einer Strategie im gesamten Unternehmen ausgehen.

Die Unterstützung innerhalb der Markel-Gruppe ist einer der Vorteile, Teil dieser Versicherungsgruppe zu sein, da Markel so in der Lage ist, die jahrzehntelange Erfahrung im Versicherungsgeschäft in die Entwicklung einer erfolgreichen Strategie einzubringen. Ebenso wird der Erfahrungsschatz des Aufsichtsrats sehr geschätzt. Alle Mitglieder hatten bereits Vorstandspositionen bei großen Versicherungsgesellschaften inne bzw. verfügen über langjährige, hochkarätige Erfahrung. Aus diesem Grund sind sie bereits mit diversen Strategien vertraut, die von Versicherungsunternehmen – sowohl erfolgreich als auch erfolglos – verfolgt wurden und können vorgeschlagene Strategien durchaus kritisch beurteilen.

Die Anwendung der SII-Standardformel bei der MISE ist ein solides Werkzeug zur Bewertung potenzieller Anpassungen des Risikoprofils und der Eigenkapitalanforderungen infolge möglicher Strategieänderungen. Risiken dieser Art werden nach Überzeugung des Vorstands sorgfältig und ausreichend kontrolliert.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wie im Kapitel Geschäftstätigkeit näher erläutert, betreibt die Markel GmbH als Verwaltungsholding des Konzerns kein eigenes Versicherungsgeschäft und hält an der MISE als einzigem Tochterunternehmen sämtliche Anteile. Die versicherungstechnischen Posten der SII-Bilanz sind deswegen aus Solo- und Gruppensicht identisch. Betragsangaben betreffend wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit deswegen im folgenden Kapitel die Solo-SII-Bilanz der MISE nur dann vorgenommen, wenn diese von den Beträgen abweichen, die sich für die Markel GmbH auf der Gruppenebene ergeben. Mit Ausnahme der SII-Bilanz stellen sämtliche Tabellen dieses Kapitels die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Markel GmbH aus Gruppensicht dar. Zahlenangaben für die MISE, die nicht-versicherungstechnische Posten betreffen, werden jeweils im Fließtext oder unter der entsprechenden Tabelle gemacht und erläutert. Wesentliche Unterschiede zwischen den für die Markel GmbH auf Gruppenebene und für die MISE aus Solosicht angewendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bestehen nicht. Eine Darstellung der Bewertungsmethoden für latente Steuerguthaben und versicherungstechnische Rückstellungen finden sich in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels.

Bewertungsgrundsätze und wesentliche Unterschiede zum Handelsrecht

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte und versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Gruppensicht im Vergleich zu denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke des Tochterunternehmens MISE hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet werden, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Gemäß Art. 75 der SII-Richtlinie wurden Aktiva und Passiva mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (SII-TPs) mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten (Zeitwerte). Nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) besteht dagegen ein gemischtes Bewertungsmodell. Das bedeutet, dass manche Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet werden.

Die IFRS bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach SII; Vorrang haben jedoch die spezifischen SII-Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der SII-DVO. Wird für SII und IFRS dieselbe Bewertungsgrundlage angewandt, so verwenden wir dieselben Wertansätze.

Die folgenden Tabellen zeigen die Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht des Konzerns sowie der MISE und der Handelsbilanz auf der Positionsebene der SII-Bilanz. Die SII-Bilanz des Konzerns und der MISE zum 31. Dezember 2020 sind jeweils im QRT 5.02.01. dargestellt und in der Anlage beigefügt.

Vergleich des HGB-Konzernabschlusses der Markel GmbH mit der SII-Bilanz aus Gruppensicht

Vermögenswerte	SII	HGB	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.517	- 1.517
B Latente Steueransprüche	-	-	-
C Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.376	542	1.834
D Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	71.944	71.807	- 137
I Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	22	889	- 867
II Aktien	-	-	-
III Anleihen	71.922	70.918	1.004
IV Sonstige Anlagen	-	-	-
E Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	260.356	346.929	86.574
I Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	260.356	346.929	- 86.574
II Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-	-
III Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-	-
F Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	25.006	40.465	- 15.459
G Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-	-
H Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	16.813	16.813	-
I Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	116.882	116.882	-
J Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	514	1.129	615
Vermögenswerte insgesamt	493.892	596.084	- 102.192

Verbindlichkeiten	SII	HGB	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	298.898	380.972	- 82.074
I Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	290.946	369.403	- 78.457
Bester Schätzwert	280.506	369.403	- 88.897
Risikomarge	10.440	-	10.440
II Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	7.952	11.569	- 3.617
Bester Schätzwert	7.648	11.569	- 3.921
Risikomarge	304	-	304
B Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	4.612	- 4.612
C Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.197	3.197	-
D Latente Steuerschulden	1.667	-	1.667
E Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
F Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	3.862	10.238	- 6.376
G Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	94.554	113.929	- 19.375
H Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	18.339	18.339	-
I Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.797	-	1.797
Verbindlichkeiten insgesamt	422.315	531.287	- 108.973
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	71.578	64.797	6.781

Von der oben dargestellten SII-Bilanz des Konzerns weicht die SII-Bilanz der MISE mit Blick auf die nicht versicherungstechnischen Posten primär im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, doch auch hinsichtlich des Bestands an Zahlungsmitteln und in den Posten Forderungen und Verbindlichkeiten („Handel, nicht Versicherung“ und „Sonstige“) ab.

Vergleich des HGB-Abschlusses der MISE mit der SII-Bilanz aus Solosicht

Vermögenswerte	SII	HGB	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.324	490	1.835
B Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	71.923	70.918	1.005
I Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-
II Aktien	-	-	-
III Anleihen	71.923	70.918	1.005
IV Sonstige Anlagen	-	-	-
C Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	260.356	346.929	- 86.574
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	260.356	346.929	- 86.574
II Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-	-
III Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-	-
E Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	25.006	40.465	- 15.459
F Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-	-
G Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.309	19.309	-
H Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	116.180	116.180	-
I Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	514	1.129	- 615
Vermögenswerte insgesamt	495.612	595.419	- 99.807

Verbindlichkeiten	SII	HGB	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	298.898	380.972	- 82.074
I Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	290.946	369.403	- 78.457
Bester Schätzwert	280.506	369.403	- 88.897
Risikomarge	10.440	-	10.440
II Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	7.952	11.569	- 3.617
Bester Schätzwert	7.648	11.569	- 3.921
Risikomarge	304	-	304
B Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	4.612	- 4.612
C Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.425	1.425	-
D Latente Steuerschulden	2.391	-	2.391
E Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
F Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	3.862	10.238	- 6.376
G Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	94.554	113.929	- 19.375
H Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.969	19.969	-
I Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.797	-	1.797
Verbindlichkeiten insgesamt	422.896	531.144	- 108.249
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	72.716	64.275	8.441

In den folgenden Kapiteln werden gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Kapitel „D.1“ werden die Vermögenswerte, in den Kapiteln „D.2“ und „D.3“ die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der MISE oder auf Gruppenebene im Konzern für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in Kapitel „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen SII und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Art. 15 SII-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der SII-Bilanz und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem SII-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem aktuellen Steuersatz multipliziert.

Die Bewertung der bilanziellen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 33 %, der dem deutschen Ertragsteuersatz entspricht. Soweit steuerlich vortragsfähige Verluste entstehen, werden je nach Land unterschiedliche lokale Ertragssteuersätze verwendet. Der Ansatz von latenten Steuern erfolgt nur in der SII-Bilanz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht in Anspruch genommen. Insoweit sind aktive latente Steuerguthaben in Höhe von 1.126 Tsd. € aus den außerhalb von Deutschland steuerlich nicht abzugsfähigen Schwankungsreserven der MISE, Währungskursverlusten der Markel GmbH und Unterschieden in der steuerlichen Behandlung von Schadenrückstellungen der MISE im Jahresabschluss der Gesellschaft nicht ausgewiesen, die in der SII-Bilanz des deutschen Konzerns zum Tragen kommen. Darüber hinaus ergibt sich ein aktiver latenter Steuerposten in Höhe von 501 Tsd. € aus der Eliminierung von selbsterstellter Software, die als nicht separat handelbarer Vermögensgegenstand ohne aktiven Markt in der SII-Bilanz nicht ausgewiesen wurde.

Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz des Konzerns und den steuerlichen Wertansätzen der einbezogenen Gesellschaften resultieren jedoch aus den Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie aus den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen, die per Saldo zu aktiven latenten Steuern von 4.562 Tsd. € führen. Die unterschiedliche Darstellung von Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Marktwertbilanz führt zusammen mit dem Ausweis von gemietetem Immobilienvermögen als Sachanlagen in der SII-Bilanz und dem positiven Bewertungsunterschied aus den Anleihen zu passiven latenten Steuern von 7.330 Tsd. €.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Ursprung des Ansatzes latenter Steueransprüche des Konzerns und der MISE:

Latente Steuerabgrenzung MHG zum 31.12.2020	Markel Konzern	MISE
	Tsd. €	Tsd. €
Aktivische Unterschiede		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.517	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	- 1.834	- 1.835
Bewertungsunterschied Anleihen	- 1.004	- 1.005
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	86.574	86.574
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	15.459	15.459
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	615	615
Passivische Unterschiede		
Versicherungstechnische Rückstellungen	- 81.829	- 81.829
Beste Schätzwert	- 92.573	- 92.573
Risikomarge	10.744	10.744
Schwankungsrückstellung	- 2.121	- 2.121
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	- 6.376	- 6.376
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	- 19.375	- 19.375
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.475	1.797
Saldierung von Passivposten mit Aktivposten	- 107.225	- 107.904
Summe nach Saldierung	- 5.901	- 8.096
Steuersatz	33 %	33 %
Latente Steuerposten netto	- 1.947	- 2.672
Latente Steuer auf Verlustvorträge	281	281
Latente Steuer	- 1.667	- 2.391

Die in der SII-Bilanz ausgewiesenen latenten Steuerposten sind aus Solo- und Gruppensicht im Wesentlichen identisch. Darüberhinaus ergibt sich lediglich in der SII-Bilanz wie im Vorjahr ein aktiver latenter Steuerposten in Höhe von 501 Tsd. € aus der Eliminierung von selbsterstellter Software. Ausserdem wurde im Geschäftsjahr für Währungskursverluste im Jahresergebnis der Markel GmbH, die als steuerlich nicht abzugsfähig betrachtet werden, in der Marktwertbilanz des Konzerns ein aktiver Steuerabgrenzungsposten von 223 Tsd. € gebildet.

Aktive latente Steuerguthaben aus steuerlich vortragsfähigen Verlusten – speziell in den Niederlassungen im Vereinigten Königreich, in der Schweiz und in Spanien – wurden in Höhe von 281 Tsd. € mit den passiven latenten Steuern aus Abweichungen der Marktwertbilanz von dem handelsrechtlichen Abschluss verrechnet. Da keine für den Überschuss der Vermögenswerte wesentlichen latenten Steueransprüche erfasst wurden, werden an dieser Stelle auch keine Ausführungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit künftiger steuerpflichtiger Gewinne und dem erwarteten Zeithorizont für die Umkehrung temporärer Differenzen gemacht.

Anlagen

Als sonstige Anlagen wurden die Anteile an der Götz Leuhn GmbH in Höhe von 40 % ausgewiesen. Da keine notierten Marktpreise vorhanden sind, wird der Wert der Beteiligung auf SII-Basis nach Art. 10 Abs. 3 Solvency II-DVO unter Anwendung der angepassten Equity-Methode (at adjusted equity) berechnet. Als Beteiligungswert wird hierbei der anteilige Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß SII statt des HGB-Marktwerts (gemäß IDW Bewertungsstandard S1) angesetzt. Der Betrag des Firmenwertes, der gemäß Art. 12 Nr. 1 mit Null zu bewerten wäre, wurde vom Beteiligungswert in Abzug gebacht. Auf diesen Bewertungsunterschied wurden keine latenten Steuern gerechnet, da es sich um eine quasi-permanente Differenz handelt, die sich erst bei Veräußerung der Beteiligung steuerlich auswirkt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und weitere Vermögensgegenstände

Für Ausführungen zu dieser Bilanzposition verweisen wir auf Kapitel „D.2.“.

Forderungen

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmaklern, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen. Nach SII werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Sowohl bei der MISE als auch auf Gruppenebene zeigt der Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 40.465 €. Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 15.459 Tsd. € resultiert aus der Umklassifizierung der nichtfälligen Forderungen in die Prämienrückstellungen.

Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Debitoren umfassen fällige, aber noch nicht beglichene Prämienforderungen und Rückdeckungsversicherungen für gezahlte Schäden. Sie werden zum anfänglichen Bilanzwert (Nennwert) bewertet. Wertberichtigungen zu Forderungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Festgelder, Tagesgelder und laufende Konten. Der Marktwert entspricht dem HGB-Buchwert zzgl. der abgegrenzten Zinsen. Die MISE hielt zum Ende des Berichtsjahres 116.180 Tsd. € an liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Die Markel GmbH hielt zum gleichen Zeitpunkt mit 702 Tsd. € vergleichsweise geringe Bestände an Zahlungsmitteln. Liquide Mittel werden mit dem erzielbaren Barwert der Vermögenswerte nach SII ausgewiesen.

Für alle weiteren Vermögensgegenstände, dazu gehören im Berichtsjahr ausschließlich Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die SII-TPs setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge. Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Beiträge/Prämienraten) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Schadenrückstellung wiederum beschreibt den diskontierten besten Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (im Folgenden: Cashflows), die sich auf vor dem Bewertungszeitraum eingetretene Schadenereignisse beziehen.

Bei der MISE erfolgt die Bewertung der Prämien- und Schadenrückstellungen (TPs – Prämien & Schäden) zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwert des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die SII-Bilanz entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Art. 77 der SII-Richtlinie definiert die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer „Risikomarge“. Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Es kommen Diskontierungseffekte zum Tragen, wobei risikofreie Zinskurven maßgeblich sind.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Art. 308c SII-Richtlinie bzw. § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Art. 308d SII-Richtlinie bzw. § 352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet. Es wurde keine Matching-Anpassung nach § 80 VAG verwendet. Eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG für die Diskontierung wurde nicht vorgenommen.

Nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (ohne Renten) sind grundsätzlich einzeln anhand der Schadenakten nach der wahrscheinlichen Leistung bewertet (Rückstellungen für Einzelfälle). Für bereits eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden wurden nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen eingestellt. Beitragsüberträge wurden nach der taggenauen Berechnungsmethode ermittelt und je Versicherungsvertrag abgegrenzt. Als nicht übertragungsfähige Teile

sind die Provisionen und sonstigen Abschlussaufwendungen gemäß den steuerlichen Richtlinien abgesetzt worden (Kostenabzüge).

Kostenabzüge und Anteil der Rückversicherer an den nicht verdienten Prämien

Kostenabzüge von 85 % der Provisionen als nach HGB nicht übertragungsfähige Beitragsbestandteile und 85 % der Anteile der Rückversicherer sind Posten, die in der Jahresrechnung von MISE und im Konzernabschluss der Markel GmbH als Abzug von den Beitragsüberträgen erfasst werden. Diese Minderbeträge werden jedoch in der SII-Bilanz aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlage für die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von den Prämienrückstellungen in Abzug gebracht. Dementsprechend werden diese Vermögenswerte in der SII-Bilanz mit Null bewertet.

Bewertungsmethoden nach der SII-Richtlinie

Die wichtigsten Besonderheiten der angewendeten Bewertungsmethoden von versicherungstechnischen Rückstellungen (SII-TPs) in der SII-Bilanz sind:

- Bewertung mit dem besten Schätzwert (Mittelwert über die gesamte Bandbreite der möglichen Ergebnisse). Dementsprechend wurden explizite oder implizite Margen über der besten Schätzung ausgeschlossen.
- Notwendigkeit von Cashflow-Prognosen, um alle Aufwendungen zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, was die Verpflichtung zur Bildung zusätzlicher Aufwandsrückstellungen als Teil der gesamten TPs begründet.
- Diskontierung: Im Rahmen der SII-Bewertungsanforderungen werden zukünftige TP-Cashflows mit Hilfe von risikofreien Zinskurven, die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgeschrieben sind, auf ihren Nettobarwert abgezinst.
- Eine Risikomarge ersetzt bestehende explizite oder implizite Margen in den handelsrechtlichen Rückstellungen und ist nach einem Standardansatz pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.
- Die gesamte Bandbreite möglicher zukünftiger Ergebnisse beinhaltet extreme Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit, einschließlich latenter Schäden (Events Not In Data, ENID).
- Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen waren die zukünftigen Prämien- und -auszahlungen. Nach HGB wurden die zukünftigen Prämien als abgegrenzte Prämien bei Versicherungsforderungen und -Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Darüber hinaus wurden nach den SII-Vorschriften Prämien auf der Grundlage des bereits erfolgten Vertragsabschlusses und nicht auf der Grundlage des Vertragsbeginns erfasst. Dementsprechend beinhalten die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten SII-TPs Versicherungsprämien aus Verträgen, die erst im Folgejahr beginnen.

Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es, die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

In der SII-Bilanz zum 31. Dezember 2020 sind versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 298.898 Tsd. € ausgewiesen, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswerte aktivisch ausgewiesen.

Berechnet wird jeweils der beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto, d. h. getrennt vom Anteil der Rückversicherer, was zu negativen (rückstellungsmindernden) Bewertungsdifferenzen im Vergleich zu der handelsrechtlichen Bewertung von 65.300 Tsd. € und 27.517 Tsd. € nach SII in der Prämienrückstellung bzw. in der Schadenrückstellung führte. Der Anteil der Rückversicherer an den SII-TPs weicht aufgrund von Umbewertungen um 86.573 Tsd. € von den handelsrechtlichen Werten (nach Umgliederung der Beitragsüberträge) ab.

Die verbleibenden Salden nach all diesen Maßnahmen in Höhe von 288.154 Tsd. € für versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert und 260.356 Tsd. € für einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen – stellen den erwarteten Nettobetrag und somit auch den Marktwert auf SII-Basis dar.

Die folgende Tabelle zeigt die notwendige Anpassung aufgrund von Bewertungsunterschieden bei einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und den versicherungstechnischen Rückstellungen:

	31.12.2020
	Tsd. €
HGB – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	346.929
für künftige Zahlungsverpflichtungen	34.119
für künftige Prämieinnahmen	- 61.856
für Nettoschäden in der Vergangenheit	- 25.997
Diskontierungseffekte	- 3.176
Andere Anpassungen	- 29.663
SII – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	260.356
HGB – Versicherungstechnische Rückstellungen	- 380.972
für künftige Zahlungsverpflichtungen	- 37.756
für künftige Prämieinnahmen	67.676
für Nettoschäden in der Vergangenheit	24.854
Diskontierungseffekte	3.642
Andere Anpassungen	34.401
SII – Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	- 288.154
Umbewertungen SII-TPs (netto, vor Steuern)	- 6.245

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet neben sämtlichen Prämien und Provisionen aus bestehenden Verträgen, die zum Bilanzstichtag erwartet werden und erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind, auch alle erwarteten Schadenzahlungen für Ereignisse in der Zukunft. Das umfasst ebenfalls die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag fälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige SII-Berichtswesen in der SII-Bilanz (QRT S02.01) unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt zunächst jeweils undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwert des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet.

Die handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsüberträge ist eine in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft erfasste Verbindlichkeit. Es handelt sich jedoch nicht um eine Verbindlichkeit, die aufgrund der für TP's erforderlichen Bewertungsgrundlage nach SII erfasst wird. Dementsprechend wird sie für die SII-Bilanz mit 72.406 Tsd. € sowie in Höhe des Anteils der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen in Höhe von 63.000 Tsd. € nach SII in die Prämienrückstellungen bzw. in „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umgliedert. Zur Anpassung der handelsrechtlichen Bruttobeitragsüberträge wurde in der SII-Bilanz für künftige Prämieinnahmen und Zahlungsverpflichtungen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen ein Nettobetrag von 29.920 Tsd. € von den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Andere Anpassungen (davon 9.083 Tsd. € zur Umklassifizierung der nicht fälligen Forderungen in die Prämienrückstellungen) wirkten sich mit 34.401 Tsd. € auf die im Berichtsjahr negativen Bruttoprämienrückstellungen aus. Diskontierungseffekte ergaben sich betreffend der Umgliederungsbeträge für die Prämienrückstellungen in Höhe von 979 Tsd. € und mit 859 Tsd. € für die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“.

Schadenrückstellungen

Der Beste Schätzwert entspricht dem „wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. „Die Berechnung des besten Schätzwerts hat auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.“ (Art. 77.2 SII-Richtlinie).

Bei der Cashflow-Projektion, die für die Berechnung des besten Schätzwertes verwendet wird, sind alle Zu- und Abflüsse zu berücksichtigen, die zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich sind. Der beste Schätzwert wird „brutto ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gemäß Art. 81 gesondert berechnet.“ (Art. 77.2 SII-Richtlinie).

Auch der Anteil der Rückversicherer an den handelsrechtlichen Schadenrückstellungen in Höhe von 283.929 Tsd. € wird für Zwecke der SII-Bilanz in „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umgegliedert. Für Schäden in der Vergangenheit wurde zur Anpassung der handelsrechtlichen Bruttoschadenrückstellung die Sicherheitsmarge (Prudential Margin) mit 48.186 Tsd. € von den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht, was den Wert im Vergleich zu den handelsrechtlichen Schadenrückstellungen (im Berichtsjahr 308.565 Tsd. €) entsprechend vermindert. Diskontierungseffekte ergeben sich für diese Rückstellungen in Höhe von 2.663 Tsd. €. Übrige Umbewertungen erhöhten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII um 23.332 Tsd. €.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in der Handelsbilanz 346.929 Tsd. €) erfolgt analog zur Berechnung der Bruttorekstellungen. Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter SII eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko. Der Recovery-Rate-Anteil an den Rückversicherungserträgen entspricht den Rückflüssen, welche die Gesellschaft – abzüglich eines Prozentsatzes für das Ausfallrisiko – voraussichtlich von den Rückversicherern erhalten wird. Für Zwecke der SII-Bilanz wurden ausgehend von den handelsrechtlichen Schadenrückstellungen für künftige Rückversicherungsprämien und einforderbare Beträge aus künftigen Schadenereignissen per Saldo 27.737 Tsd. € in einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen eingestellt. Diskontierungseffekte wirkten sich mit 3.176 Tsd. € mindernd auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus. Der Anteil der Rückversicherer an den handelsrechtlichen Schadenrückstellungen wurde um die Sicherheitsmarge (Prudential Margin) von 43.309 Tsd. € vermindert. Übrige Umbewertungen für Nettoschäden in der Vergangenheit erhöhten die einforderbaren Beträge nach SII um 17.313 Tsd. €. Andere Anpassungen (davon 19.375 Tsd. € zur Umklassifizierung der nicht fälligen Forderungen) wirkten sich mit 29.663 Tsd. € auf die im Berichtsjahr negativen Bruttoprämienrückstellungen aus. Unter Berücksichtigung der oben erläuterten Umgliederungen und Abzinsungen ergibt sich ein Sollsaldo in der Solvabilitätsübersicht von 260.356 Tsd. €.

Risikomarge

Die Risikomarge soll die Prämie gegenüber den „TPs – Bester Schätzwert“ darstellen, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen benötigen würden, um die Haftung für die übertragenen versicherungstechnischen Rückstellungen zu übernehmen.

Gemäß Art. 77 Abs. 5 der SII-Richtlinie wird die Risikomarge definiert als „die Rückstellung, die berechnet wird, indem die Kosten für die Bereitstellung eines Betrags anrechenbarer Eigenmittel für das SCR ermittelt werden, der zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während der gesamten Laufzeit erforderlich ist. Der bei der Bestimmung der Kosten für die Bereitstellung dieses Betrags der anrechenbaren Eigenmittel (Kapitalkostensatz) verwendete Satz ist für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gleich und wird regelmäßig überprüft“.

Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Angemessenheit der „Rückstellungen – Bester Schätzwert“ wird anhand von Prognosen über die endgültige Schadenentwicklung für jedes Versicherungsjahr bewertet. Das Management versucht kontinuierlich, seinen Prozess der Verlustschätzung zu verbessern, indem es seine Fähigkeit verfeinert, Verlustentwicklungsmuster, Schadenzahlungen und andere Informationen zu analysieren.

Der Prozess der Schätzung von Schadenreserven ist eine schwierige und komplexe Aufgabe, die viele Variablen und subjektive Beurteilungen umfasst. Im Rahmen des Prozesses der Rücklagenbildung überprüft das Unternehmen historische Daten und berücksichtigt die Auswirkungen verschiedener Faktoren wie Trends in der Schadenhäufigkeit und -schärfe, Veränderungen im operativen Geschäft, sich abzeichnende wirtschaftliche und soziale Trends, Inflation und Veränderungen im regulatorischen und prozessualen Umfeld. Bei der Benachrichtigung über bestimmte Schadenfälle kommt es zu erheblichen Verzögerungen und die Beurteilung ausstehender Verbindlichkeiten, deren endgültige Kosten zum Bilanzstichtag nicht mit Sicherheit ermittelt werden können, erfordert ein hohes Maß an Erfahrung und Urteilsvermögen. Die „Rückstellungen – Bester Schätzwert“ werden auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen ermittelt. Es liegt jedoch in der Natur des gezeichneten Geschäfts, dass die endgültigen Verbindlichkeiten aufgrund der späteren Entwicklung variieren können. Die beiden kritischsten Annahmen in Bezug auf diese Schadenrückstellungen sind, dass die Vergangenheit ein angemessener Indikator für den wahrscheinlichen Umfang der Schadenentwicklung ist und dass die für das laufende Geschäft verwendeten Modelle ein angemessenes Spiegelbild des wahrscheinlichen Umfangs der letztendlichen Schadenaufwendungen sind.

Da die MISE erst seit 2018 selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft zeichnet, liegt noch keine ausreichende unternehmensinterne Datenhistorie vor. Die zur Berechnung der SII-TPs herangezogenen Daten werden mit Daten der MIICL zur Schadenerfahrung ergänzt. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass der Prozess der Bewertung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, bereinigt um die Auswirkungen aktueller Entwicklungen und erwarteter Trends, eine angemessene Grundlage für die Vorhersage zukünftiger Ereignisse darstellt. Es gibt jedoch keine genaue Methode zur Bewertung der Auswirkungen eines wesentlichen Faktors auf die Angemessenheit der Rückstellungen, die tatsächlichen Ergebnisse werden wahrscheinlich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie angemessene Rückstellungen für Schadensfälle gebildet hat, obwohl die endgültige Verbindlichkeit die gehaltenen Rückstellungen unter- oder überschreiten kann. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass zukünftige Verluste im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanzlage haben werden. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass solche Verluste die Ertragslage der Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum nicht wesentlich beeinflussen werden. Das Management ist nicht in der Lage, den zusätzlichen Verlust oder die Schadensspanne genauer zu schätzen, die nach vernünftigem Ermessen möglich wären.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Art. 75 Abs. 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem ursprünglichen Bilanzwert im Jahresabschluss bewertet. Da diese den Betrag darstellen, zu dem sie voraussichtlich beglichen werden, wurde keine Anpassung an den beizulegenden Zeitwert nach SII vorgenommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten der Markel GmbH bestehen in Höhe von 18.869 Tsd. € aus gruppeninternen Salden gegenüber verbundenen Unternehmen, darunter Markel Corp., Schouten Insurance International BV und MISL. Sie werden in der Vermögensübersicht nach SII wie im Jahresabschluss mit dem erstmaligen Bilanzwert (Anschaffungskosten) angesetzt. Da dieser den Nettoveräußerungswert widerspiegelt, ist dies die nach SII zulässige alternative Bewertungsmethode.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 SII-DVO herangezogen. Vermögenswerte werden grundsätzlich anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ist dies nicht möglich, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Gesellschaft hat für die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten alternative Bewertungsmethoden angewandt (alle zum Nettoveräußerungswert bewertet):

- Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Einlagen bei Zedenten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Einlagen der Rückversicherer

D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätswert sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Richtlinien und Prozesse für die Verwaltung der Eigenmittel

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der Gesellschaft. Daher verfolgt der Konzern das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft zu gewährleisten. Gleichzeitig wird eine möglichst effiziente Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital angestrebt.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über die in der Risikostrategie definierte Risikotoleranz und die Steuerungsgrundsätze und -prozesse. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses.

Die Gesellschaft definiert ihre Risikotoleranz hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u. a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur SCR und zur MCR (Mindestkapitalanforderung) wurden im QRT S.23.01 ausgewiesen.

Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Das Eigenkapital im Konzernabschluss der Markel GmbH wurde zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 64.797 Tsd. € ausgewiesen, während der SII-Wert des Überschusses an Vermögenswerten über die Verbindlichkeiten 71.578 Tsd. € betrug. Im Vergleich dazu beträgt das Eigenkapital im Jahresabschluss der MISE 64.276 Tsd. €. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und der Beteiligung an der Markel GmbH

Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach SII (Basiseigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich in Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dieses Berichts. Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Basiseigenmittel nach SII. Eine quantitative und qualitative Erläuterung der Unterschiede die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend findet sich in Kapitel „D.2.“.

Unterschiede zum HGB-Eigenkapital am 31.12.2020	Markel Konzern	MISE
	Tsd. €	Tsd. €
HGB-Eigenkapital	64.797	64.275
Immaterielle Vermögenswerte	- 1.517	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.834	1.834
Bewertungsunterschied Finanzanlagen	137	1.005
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (netto)	- 86.574	- 86.574
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	- 15.459	- 15.459
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	- 615	- 615
Risikomarge	- 10.744	- 10.744
Anpassungen für Schadenrückstellungen (netto)	92.818	92.818
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen	4.612	4.612
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	6.376	6.376
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	19.375	19.375
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.797	- 1.797
Veränderung latenter Steuern (netto)	- 1.667	- 2.391
SII-Umbewertungen gesamt (nach Steuern, inkl. Risikomarge)	6.781	8.441
SII-Basiseigenmittel	71.578	72.716

Die Abweichungen der Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Basiseigenmittel aus Gruppensicht von der ebenfalls oben gezeigten Darstellung aus Sicht der MISE beschränken sich im Wesentlichen auf die Unterschiede im handelsrechtlichen Eigenkapital sowie die Eliminierung von Posten, die sich lediglich im Unternehmensabschluss der Markel GmbH finden wie die selbsterstellte Software und die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Götz Lebuhn GmbH sowie den latenten Steuerposten.

Zusammensetzung und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MISE in Höhe von 72.716 Tsd. € (71.578 Tsd. € im Konzern) setzen sich aus der Solo- und aus der Gruppensicht ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Diese sind identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existieren keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzieren.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Die Eigenmittel der Markel GmbH aus Gruppensicht bestanden mit 45.618 Tsd. € aus Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1). Aus Solosicht betragen die Eigenmittel der MISE 46.310 Tsd. € (Tier 1). Der niedrigere Eigenmittelbestand der Gruppe beruht im Wesentlichen auf den als Vermögenswert im Jahresabschluss der Markel GmbH mit 889 Tsd. € bilanzierten Anteilen an der Götz Lebuhn GmbH, die in der SII-Bilanz lediglich mit dem anteiligen Eigenkapital von 22 Tsd. € angesetzt sind.

Damit bestand die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

Eigenmittel der MISE

Die Eigenmittel der MISE, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllen, setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkapital: Zum 31. Dezember 2020 bestand ein abgerufenes, ausgegebenes und voll eingezahltes Grundkapital in Höhe von 3.700 Tsd. €. Hierbei handelt es sich um einen hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestandteil, der als Tier-1-Position angesehen wird, da er als anrechenbare Tier-1-Position gemäß Artikel 69 eingestuft wurde und die in Artikel 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Emissionsagio: Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Aktienagio auf 66.899 Tsd. €. Es handelt sich um einen qualitativ hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestandteil, der als qualifizierte Tier-1-Position nach Artikel 69 eingestuft wurde und die in Artikel 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Überleitungsrücklage: Die Überleitungsrücklage betrug 2.117 Tsd. € – bestehend aus dem SII-Nettvermögen (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten) in Höhe von 72.716 Tsd. € abzüglich anderer Basiseigenmittelbestandteile in Höhe von 70.599 Tsd. €. Sie wurde als „uneingeschränkt verfügbare Eigenmittel“ eingestuft, da es sich um anrechenbare Tier-1-Eigenmittel gemäß Artikel 69 handelt und die in Artikel 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Es wurden keine vorhersehbaren Dividenden ausgeschüttet und keine eigenen Aktien gehalten.

Informationen zur Gruppe

Der Konzern hielt Tier-1-Eigenmittel wie nachfolgend dargestellt:

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 bestand ein voll eingezahltes Stammkapital von 25 Tsd. €. Es handelt sich um einen qualitativ hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestand, der nach Art. 69 als qualifizierte Tier-1-Position eingestuft wurde, weil er die in Art. 71 der SII-DVO festgelegten Kriterien erfüllt.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage 71.003 Tsd. €. Auch dieser qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittelbestand wurde als Tier-1-Position im Sinne von Art. 69 der SII-DVO eingestuft, da er die in Art. 71 der delegierten Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt.

Überleitungsrücklage: Die Überleitungsrücklage betrug 550 Tsd. € – bestehend aus dem SII-Nettvermögen (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten) in Höhe von 71.578 Tsd. € abzüglich anderer Basiseigenmittelbestandteile in Höhe von 71.028 Tsd. €.

Qualitative und quantitative Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung i. S. v. Art. 359 Abs. (e) der SII-DVO bestehen für den Konzern nicht. Sämtliche Eigenmittelbestandteile wurden durch ein Unternehmen des Konzerns ausgegeben. Insbesondere wurden keine Eigenmittel von einem Unternehmen emittiert, das kein Versicherungs- oder

Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den SII-Anforderungen, denen die Gruppen-Unternehmen genügen.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1; das heißt im Sinne von Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG). Da das einzige Tochterunternehmen des Konzerns ein Versicherungsunternehmen und das Mutterunternehmen eine Versicherungs-Holding ist, wurden beide Gesellschaften vollkonsolidiert. Aufgrund der Tatsache, dass die Götz Lebuhn GmbH (40 % Anteil) ein assoziiertes Unternehmen ist, sind die Anteile nach der Adjusted Equity-Methode (anteiliger Überschuss der Aktiva über die Passiva) in der SII-Bilanz des Konzerns enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den der Konzern bzw. die MISE benötigen, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns beliefen sich auf 71.578 Tsd. €. Damit ergibt sich eine Solvenzquote von 163 %. Die dargestellte Solvenzquote beinhaltet keine Übergangsmaßnahmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die unter die Anwendung von SII fallenden Versicherer haben stets über anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der MCR zu verfügen. Die Höhe des Mindestbetrags der MCR ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der SII-DVO festgelegt. Auf die MCR anrechnungsfähig sind dabei nur Basiseigenmittel der Tiers 1 und 2. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des konsolidierten Gruppen-SCR beliefen sich auf 71.578 Tsd. €, während die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des MCR aus der Solosicht der MISE 72.716 Tsd. € betragen. Somit verfügen sowohl der Konzern als auch die MISE zum Berichtsjahresende über mehr als genügend Eigenmittel, um die MCR (mit 11.052 Tsd. € im Konzern bzw. 10.964 Tsd. € bei der MISE, 25 % des SCR) zu bedecken. Die Solvenzkapitalquote über MCR hinaus betrug für den Konzern 653 % (658 % bei der MISE).

Die verfügbaren Eigenmittel des Konzerns und der MISE, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur SCR und der MCR wurden jeweils im QRT S.23.01 ausgewiesen.

Verwendung der Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung ist der Betrag der Mittel, die das Unternehmen gemäß der SII-Richtlinie halten muss. Die Versicherer können zwischen drei Methoden wählen, auf denen ihre SCR-Berechnungen basieren: einem Standardformelansatz, einem internen Modellansatz oder einem teilweise internen Modellansatz. Die Wahl, welcher dieser drei Ansätze zur Anwendung kommt, wird vom Versicherer selbst getroffen; Form und Struktur der internen Modelle und Teilmodelle bedürfen jedoch der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde (in der Regel der Aufsichtsbehörde im Heimatland des Versicherers). In Fällen, in denen die Regulierungsbehörde ein internes Modell oder ein zum Teil internes Modell nicht genehmigt, wird standardmäßig die Standardformel verwendet.

MISE wird in Deutschland von der BaFin reguliert und fällt unter das SII-Regime. Das SCR wird sowohl für den Konzern als auch für die MISE jeweils nach dem Standard-Formelansatz und nicht nach einem internen Modell berechnet. Gemäß Art. 100 der SII-Richtlinie entspricht das SCR dem „Value-at-Risk der grundlegenden Eigenmittel eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr (One Year SCR)“.

Das SCR ist unter der Annahme zu berechnen, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit unter der Annahme der Unternehmensfortführung ausübt und sowohl bestehende als auch in den nächsten 12 Monaten zu verzeichnende Geschäfte abdeckt. Der Standard-Formelansatz ist eine geeignete Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für die Markel-Gruppe und für die MISE und wurde mit der BaFin vereinbart.

Die Basis der Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft ab, einschließlich Versicherungen, Adressenausfall, Markt- und operationelle Risiken. Die Komplexität der Risiken wird in der Standardformel erfasst. Für jedes der Versicherungs-, Adressenausfall-, Markt- und operationellen Risiken sind weder aus der Gruppensicht noch aus der Risikoperspektive der MISE ungewöhnliche Sachverhalte im Risikoprofil erkennbar, die den Standardansatz der Formel außer Kraft setzen würden.

Die im vorliegenden Bericht angeführte Solvenzkapitalanforderung basiert auf der Kapitalberechnung vom Dezember 2020 für die MISE in Höhe von 44.208 Tsd. € und für den Konzern in Höhe von 43.857 Tsd. €. Der Bericht basiert ebenfalls auf der Jahresabschluss- bzw. auf der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und das für 2021 geplante Versicherungsgeschäft. Das genannte Solvenzkapital 2020 ist der vom Vorstand genehmigte Betrag. Das Solvenzkapital gliedert sich in das Basic-Solvency-Capital-Requirement (BSCR) über 34.564 Tsd. € für die MISE bzw. 34.213 Tsd. € aus Gruppensicht und den Zuschlag für das operationelle Risiko von 9.644 Tsd. € aus der Solo- und Gruppensicht.

Nachfolgend ist die Ein-Jahres-Standardformel (SF-SCR) zum 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit den in der Standardformel aufgeführten Hauptrisikokategorien aus der Gruppensicht und und der Solosicht dargestellt:

Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2020	Markel Konzern	MISE
	Tsd. €	Tsd. €
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	15.041	15.041
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	492	492
Underwriting-Risiko Lebensversicherung	-	-
Marktrisiken	5.596	5.589
Gegenparteiausfallrisiken	21.797	22.190
Undiversifiziertes Basis-SCR	42.926	43.311
Diversifikation	-8.712	-8.746
Basis-SCR	34.213	34.564
Operationelle Risiken	9.644	9.644
Finales SF-SCR	43.857	44.208

Dies ist die zweite aufsichtsrechtliche Kapitalbewertung unter Verwendung der Standardformel SCR. Bestimmend waren hierbei hauptsächlich die folgenden Risiken:

- das Marktrisiko, das hauptsächlich durch das Währungsrisiko und die Inkongruenz zwischen den Währungen der Aktiva und Passiva bestimmt wird,
- das versicherungstechnische Risiko und insbesondere das Prämien- und Katastrophenrisiko.
- das Gegenparteirisiko, das hauptsächlich durch den hohen Anteil der in der Bilanz der MISE gehaltenen liquiden Mittel (83,5 Mio. €) bei einer Bank, in diesem Fall der Citibank, verursacht wird, doch auch das Kreditrisiko aus Rückversicherungspositionen gegenüber MBL.

Im Anhang dieses Berichtes, Meldebogen S.25.01 „Solvenzkapitalanforderungen – für Gruppen, die die Standardformel verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt. Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können dem Kapitel „C. Risikoprofil“ entnommen werden.

Minimaler Kapitalbedarf

Auch zur Berechnung des MCR legt die Gesellschaft die SCR-Standardformel zugrunde. Hierfür bilden die Nettorückstellungen – Bester Schätzwert und die Nettoprämien für die letzten 12 Monate, die beide nach SII-LOBs aufgeteilt werden, die Basis. Die gebuchten Nettoprämien werden auf SII-Basis berechnet und berücksichtigen bereits die Entwicklung der Beitragsüberträge. Die detaillierte Berechnung der MCR ist im QRT S.28.01.01 enthalten. Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der MCR-Berechnung aus der Solo- und aus der Gruppensicht dargestellt:

MCR zum 31.12.2020	Markel Konzern	MISE
	Tsd. €	Tsd. €
Lineares MCR	6.687	6.687
MCR-Cap	19.736	19.894
MCR-Floor	10.964	11.052
MCR kombiniert	10.964	11.052
Absolute Mindestgrenze	3.700	3.700
Minimaler Kapitalbedarf	10.964	11.052

Die Mindestkapitalanforderung wird als lineare Funktion eines Satzes oder einer Teilmenge der folgenden Variablen berechnet:

- Versicherungstechnische Rückstellungen des Unternehmens,
- verbuchte Prämien,
- Capital-at-Risk,
- latente Steuern und
- Verwaltungskosten.

Die Variablen werden jeweils brutto (ohne Rückversicherung) bewertet. Das lineare MCR von 6.687 Tsd. € stellt dabei die Komponente des MCR dar, die durch Anwendung von Standardformelfaktoren auf die Nettorückstellungen – Bester Schätzwert und Netto-Prämien auf SII-Basis, aufgeteilt nach SII-LOB – berechnet wird. Das lineare MCR unterliegt dann einer Obergrenze von 45 % (19.894 Tsd. € bzw. 19.736 Tsd. in der Gruppe) und einer Mindestgrenze von 25 % (11.052 Tsd. € bzw. 10.964 Tsd. im Konzern) des einjährigen SCR. Die absolute Mindestgrenze liegt bei 3.700 Tsd. €. Da das lineare MCR niedriger ist als der MCR-Floor von 11.052 Tsd. € (10.964 Tsd. € aus Gruppensicht), wird der MCR-Floor als formales MCR verwendet.

Informationen zur Gruppe

Im Rahmen des SII-Systems ist der Konzern verpflichtet, das SCR aus Gruppensicht mit Eigenmitteln zu bedecken. Dieses Gruppen-SCR ermöglicht die Berücksichtigung von Diversifizierungseffekten auf Konzernebene zwischen den Gruppengesellschaften. Als Untergrenze des SCR aus Gruppensicht gilt jedoch die Summe der MCRs sämtlicher Tochtergesellschaften. Da es jedoch nur eine Versicherungsgesellschaft innerhalb der MISE-Gruppe gibt, bleiben Diversifikationseffekte auf Konzernebene unberücksichtigt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der Konzern verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko auf konsolidierter Gruppenebene. Auch die MISE hat keinen Gebrauch von der Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Nicht zutreffend.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und das SCR zu bedecken.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
Combined Ratio	Kombinierte Schaden-Kosten Quote
CRO	Chief Risk Officer
CBTs	„Capital Benchmarking Tests“ oder Berechnung einer angemessenen Kapitalausstattung bei einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren
EStG	Einkommensteuergesetz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPOP	Expected profit included in future premiums (einkalkulierter erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien)
ENID	Events not included in data (nicht in den (aktuariellen) Daten enthaltene Ereignisse)
EU	Europäische Union
FX	Foreign Exchange (Fremdwährung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred but not reported (Rückstellungen für Spätschäden)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IID	International Insurers Department. Das IID fungiert im Namen der staatlichen Versicherungsministerien der USA, indem es die geltenden Standards für Versicherer mit Sitz außerhalb der USA aufrechterhält, die die Berechtigung zum Schreiben von direktem Überschuss-Geschäft (Surplus Lines) anstreben
KRI	Indikatoren für Schlüsselrisiken (Key Risk Indicators)
LOB	Line(s) of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
Markel Corp.	Markel Corporation
MISE	Markel Insurance SE
MBL	Markel Bermuda Limited
MIICL	Markel International Insurance Company Limited
MISL	Markel International Services Limited
MGAM	Markel Gayner Asset Management
MVM	Market Value Margin
MSI	Markel Service Incorporated
Nettoaufwendungen	Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im engeren Sinn für den Versicherungsbetrieb (d. h. exkl. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen) i. e. S.
Nettoaufwendungen	Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im weiteren Sinn für den Versicherungsbetrieb (d. h. inklusive Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen) i. w. S.
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Risk Register	Im Riskoregister der Gesellschaft finden sich die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte. Jedes Risiko wird anhand verschiedener Kriterien bewertet. Für jedes Risiko besteht eine Reihe von Kontrollmechanismen, welche zur Risikominderung eingesetzt und kontinuierlich überwacht werden.
RST	Reverse Stress Testing
QRT	Quantitative Reporting Template
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvvenzkapitalanforderung)
SE	Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft)
SFCR	Solvency Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
SII-Bilanz Solvency II	Bilanz; Solvabilitätsübersicht

SII-TPs	Versicherungstechnische Rückstellungen nach SII (Technical Provisions, TPs)
SII-DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) einschließlich der Berichtigungen in den Delegierten Verordnungen (EU) 2016/467 vom 30. September 2015, 2016/2283 vom 22. August 2016 und 2017/1542 vom 8. Juni 2017
SII-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 für die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April betreffend
TEAL	Total Exposed Aggregate Limit Technische Durchführungsstandards für das regelmäßige SII-Berichtswesen. Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Meldebögen für die Übermittlung von Informationen an die Aufsichtsbehörde gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015 sowie der Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1868 vom 20. Oktober 2016 und 2017/2189 vom 24. November 2017
Technische Durchführungsstandards für den SFCR	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den SFCR gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015 sowie der Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 vom 24.11.2017
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Anlagen



Ihr Spezialversicherer für
gewerbliche Haftpflicht.

Markel Insurance SE

Sophienstraße 26
80333 München
+49 (0) 89 8908 316 - 50
service@markel.de
www.markel.de

Markel Holdings GmbH

Solvency and Financial Condition Report

Disclosures

31 December

2020

(Monetary amounts in EUR thousands)

General information

Participating undertaking name	Markel Holdings GmbH
Group identification code	391200LEQ5DBGZVLPV83
Type of code of group	LEI
Country of the group supervisor	DE
Language of reporting	en
Reporting reference date	31 December 2020
Currency used for reporting	EUR
Accounting standards	Local GAAP
Method of Calculation of the group SCR	Standard formula
Method of group solvency calculation	Method 1 is used exclusively
Matching adjustment	No use of matching adjustment
Volatility adjustment	No use of volatility adjustment
Transitional measure on the risk-free interest rate	No use of transitional measure on the risk-free interest rate
Transitional measure on technical provisions	No use of transitional measure on technical provisions

List of reported templates

- S.02.01.02 - Balance sheet
- S.05.01.02 - Premiums, claims and expenses by line of business
- S.05.02.01 - Premiums, claims and expenses by country
- S.23.01.22 - Own Funds
- S.25.01.22 - Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula
- S.32.01.22 - Undertakings in the scope of the group

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
Assets		
R0030	Intangible assets	
R0040	Deferred tax assets	
R0050	Pension benefit surplus	
R0060	Property, plant & equipment held for own use	2,376
R0070	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	71,945
R0080	<i>Property (other than for own use)</i>	0
R0090	<i>Holdings in related undertakings, including participations</i>	22
R0100	<i>Equities</i>	0
R0110	<i>Equities - listed</i>	
R0120	<i>Equities - unlisted</i>	
R0130	<i>Bonds</i>	71,923
R0140	<i>Government Bonds</i>	39,418
R0150	<i>Corporate Bonds</i>	32,504
R0160	<i>Structured notes</i>	0
R0170	<i>Collateralised securities</i>	0
R0180	<i>Collective Investments Undertakings</i>	0
R0190	<i>Derivatives</i>	
R0200	<i>Deposits other than cash equivalents</i>	0
R0210	<i>Other investments</i>	0
R0220	Assets held for index-linked and unit-linked contracts	
R0230	Loans and mortgages	0
R0240	<i>Loans on policies</i>	0
R0250	<i>Loans and mortgages to individuals</i>	
R0260	<i>Other loans and mortgages</i>	
R0270	Reinsurance recoverables from:	260,356
R0280	<i>Non-life and health similar to non-life</i>	260,356
R0290	<i>Non-life excluding health</i>	253,496
R0300	<i>Health similar to non-life</i>	6,860
R0310	<i>Life and health similar to life, excluding index-linked and unit-linked</i>	0
R0320	<i>Health similar to life</i>	
R0330	<i>Life excluding health and index-linked and unit-linked</i>	
R0340	<i>Life index-linked and unit-linked</i>	
R0350	Deposits to cedants	0
R0360	Insurance and intermediaries receivables	25,006
R0370	Reinsurance receivables	
R0380	Receivables (trade, not insurance)	16,094
R0390	Own shares (held directly)	
R0400	Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	0
R0410	Cash and cash equivalents	116,882
R0420	Any other assets, not elsewhere shown	514
R0500	Total assets	493,174

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
	Liabilities	
R0510	Technical provisions - non-life	298,898
R0520	<i>Technical provisions - non-life (excluding health)</i>	290,946
R0530	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0540	<i>Best Estimate</i>	280,506
R0550	<i>Risk margin</i>	10,440
R0560	<i>Technical provisions - health (similar to non-life)</i>	7,952
R0570	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0580	<i>Best Estimate</i>	7,648
R0590	<i>Risk margin</i>	304
R0600	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	0
R0610	<i>Technical provisions - health (similar to life)</i>	0
R0620	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0630	<i>Best Estimate</i>	
R0640	<i>Risk margin</i>	
R0650	<i>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</i>	0
R0660	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0670	<i>Best Estimate</i>	
R0680	<i>Risk margin</i>	
R0690	Technical provisions - index-linked and unit-linked	0
R0700	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0710	<i>Best Estimate</i>	
R0720	<i>Risk margin</i>	
R0740	Contingent liabilities	
R0750	Provisions other than technical provisions	2,478
R0760	Pension benefit obligations	
R0770	Deposits from reinsurers	
R0780	Deferred tax liabilities	1,667
R0790	Derivatives	
R0800	Debts owed to credit institutions	
R0810	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	
R0820	Insurance & intermediaries payables	3,862
R0830	Reinsurance payables	94,554
R0840	Payables (trade, not insurance)	18,339
R0850	Subordinated liabilities	0
R0860	<i>Subordinated liabilities not in BOF</i>	
R0870	<i>Subordinated liabilities in BOF</i>	0
R0880	Any other liabilities, not elsewhere shown	1,797
R0900	Total liabilities	421,596
R1000	Excess of assets over liabilities	71,578

S.23.01.22

Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

Own funds when using the D&A, exclusively or in combination of method 1

R0450	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method
R0460	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method net of IGT
R0520	Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0530	Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR
R0560	Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0570	Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR (group)
R0610	Minimum consolidated Group SCR
R0650	Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR
R0660	Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0680	Group SCR
R0690	Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A

Reconciliation reserve

R0700	Excess of assets over liabilities
R0710	Own shares (held directly and indirectly)
R0720	Forseeable dividends, distributions and charges
R0730	Other basic own fund items
R0740	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds
R0750	Other non available own funds
R0760	Reconciliation reserve

Expected profits

R0770	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
R0780	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business
R0790	Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
0				
0				
71,578	71,578	0	0	0
71,578	71,578	0	0	0
71,578	71,578	0	0	0
71,578	71,578	0	0	0
10,964				
652.85%				
71,578	71,578	0	0	0
43,857				
163.21%				
C0060				
71,578				
71,028				
0				
550				
6,547				
6,547				

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

	Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority
Row	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	Markel Holdings GmbH	Mixed-activity insurance holding company as defined in Article 212(1)(g) of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	Non life insurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83+DE+7	Specific code	GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH	Other	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Criteria of influence					Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation		
			% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	YES/NO		Date of decision if art. 214 is applied	
Row	C0010	C0020	C0030	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	fsicht						Included in the scope		Method 1: Full consolidation
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	100.00%	100.00%	100.00%		Dominant	100.00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
3	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83+DE+7	Specific code	40.00%	40.00%	40.00%		Significant	40.00%	Included in the scope		Method 1: Adjusted equity method